



Drei Jahre „Hartz IV“ im Landkreis St. Wendel

*Leistungsbilanz
der Kommunalen Arbeitsförderung
2007*

K **MMUNEN**
für Arbeit

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de
job@lkwnd.de

Vorwort

Seit über drei Jahren setzt der Landkreis St. Wendel gemeinsam mit 68 anderen Kreisen und kreisfreien Städten im Bundesgebiet die Hartz IV – Reformen eigenverantwortlich um. Dies ist für uns Anlass, erneut eine umfassende Jahresbilanz vorzulegen.

Auch wenn sich viele der mit der Arbeitsmarktreform bundesweit verbundenen Erwartungen nicht erfüllt haben, so sehe ich mich durch die für den Kreis St. Wendel erreichten Erfolge dennoch darin bestärkt, dass mit der Optionsentscheidung die richtige Wahl getroffen wurde.



Alle vorliegenden Daten bestätigen, dass sich der Arbeitsmarkt im Kreis St. Wendel im Vergleich zu anderen Regionen deutlich positiver entwickelt hat. Seit Ende 2007 haben wir im Kreis eine niedrigere Arbeitslosenquote als das Land Bayern. Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen hat sich noch weiter reduziert; St. Wendel liegt hier im bundesweiten Ranking bereits jetzt auf Platz 10 von 429 Regionen.

Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion stehen nun die aus der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 20. Dezember 2007 zu ziehenden Folgerungen und politischen Entscheidungen.

Das aktuell diskutierte Modell des Kooperativen Jobcenters ist aus meiner Sicht nicht geeignet, angemessen auf die großen Herausforderungen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu reagieren. Wenn die Erfahrungen mit der Option eines gezeigt haben, dann die Tatsache, dass eine einheitliche Aufgaben- und Verantwortungsträgerschaft der kommunalen Ebene besser und effizienter die Probleme lösen kann als die mit dem Kooperativen Jobcenter vorgesehene Aufgabentrennung.

Gerade die Kreisebene bildet durch ihre enge Verzahnung der verschiedensten sozialen Aufgabenbereiche, von der Kinder- und Jugendhilfe über die Schulträgerschaften, Beratungsangebote und Gesundheitsfürsorge bis hin zur Sozialhilfe ein Kompetenzzentrum für unbürokratische, bürgernahe Dienstleistungen. Mit dem Kooperativen Jobcenter würde sich die Politik von dem wichtigsten Ziel des SGB II, nämlich der Leistungserbringung „aus einer Hand“, letztlich verabschieden.

Als Landrat möchte ich mich bei allen Entscheidungsträgern, die dieses mutige Vorhaben unterstützt haben und weiterhin unterstützen, ganz herzlich bedanken.

Ein herzliches Wort des Dankes sage ich ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung sowie ihren Kooperationspartnern, vor allem den freien Trägern, dem Land, den Gemeinden, Kammern und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land, die mit außerordentlichem Engagement an dieser bedeutenden Aufgabe arbeiten sowie nicht zuletzt den Betrieben, die auch im vergangenen Jahr wieder vielen langzeitarbeitslosen Menschen eine Beschäftigung gegeben haben.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "U. Recktenwald". The signature is written in a cursive, flowing style.

Udo Recktenwald
Landrat

Gliederung

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten im SGB II
- 2.2. Interregionaler Kennzahlenvergleich des BMAS
- 2.3. Arbeitslosenquoten
- 2.4. Entwicklung der Beschäftigung

3. Eingliederung in Arbeit

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Strategie
- 3.2. Fallmanagement und besondere Zielgruppen
- 3.3. Arbeitgeberservice
- 3.4. St. Wendeler Jugendberufshilfe
- 3.5. Maßnahmen und Projekte zur Eingliederung in Arbeit im SGB II
- 3.6. Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen
- 3.7. Aktivierungsquoten
- 3.8. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Geldleistungen

- 4.1. Rechtsänderungen in 2007
- 4.2. Arbeitslosengeld II
- 4.3. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.4. Unterhaltprüfung
- 4.5. Datenabgleich
- 4.6. Widerspruchsverfahren
- 4.7. Rechtsstreite
- 4.8. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Vorbemerkung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt / Bundesbeteiligung an den KdU
- 5.4. Rechnungsprüfung

6. Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Option

- 6.1. Wirkungsforschung zur Experimentierklausel (§ 6c SGB II)
- 6.2. Evaluationsauftrag des Deutschen Landkreistages
- 6.3. Benchmarking der Optionskommunen

7. Zusammenfassung

Anhang:

- Abkürzungsverzeichnis
- Optionskommunen in Deutschland

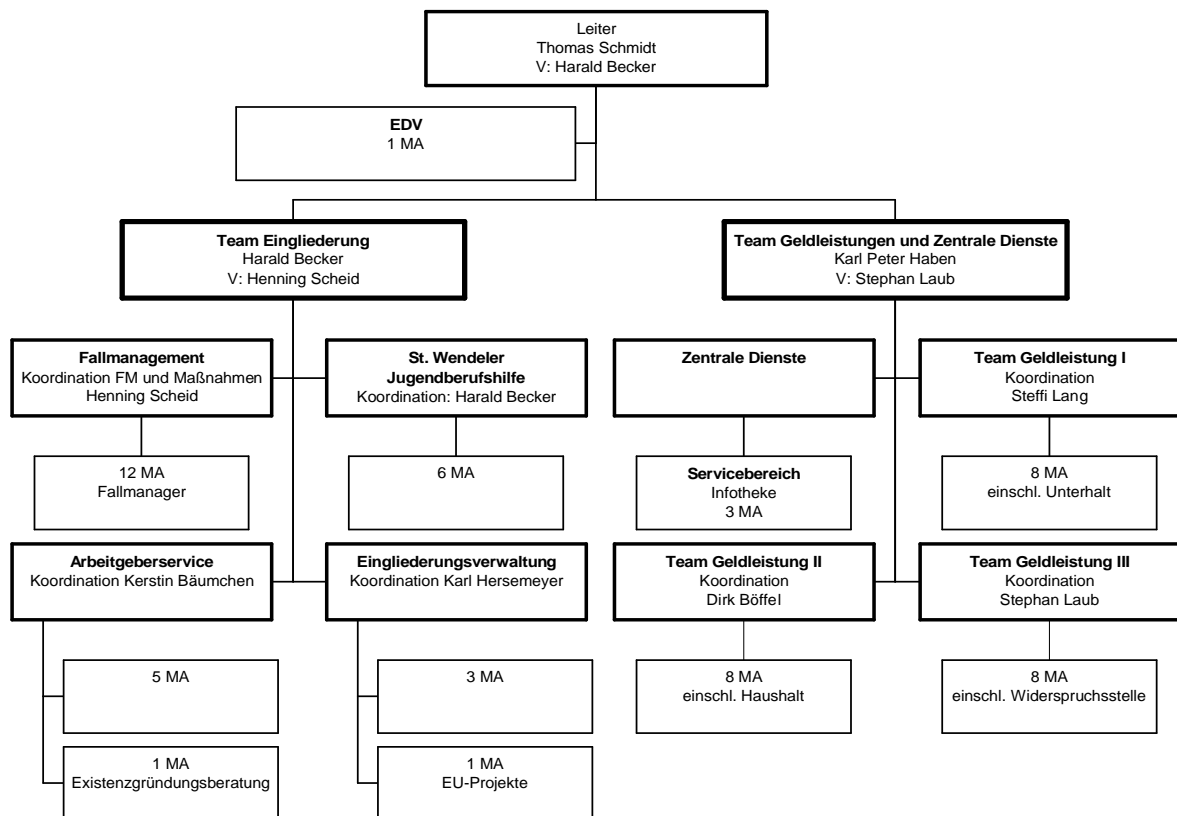
1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist bereits seit dem Jahr 1999 ein eigenständiges Amt innerhalb der Kreisverwaltung, eingebunden in das **Dezernat für Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Dezernent ist Benedikt Schäfer.

Dadurch kann eine Vernetzung der sozialen Aufgabenfelder innerhalb der Kreisverwaltung sichergestellt und abgestimmte Hilfen aus einer Hand angeboten werden.

Die aktuelle **Aufbauorganisation**¹ verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Im **Geldleistungsteam** erfolgt die Aufgabenverteilung anhand der Buchstaben der Bedarfsgemeinschaft im Rahmen der Ganzheitssachbearbeitung; nur die Aufgabenbereiche Unterhalt, Widersprüche bzw. Klagen und Haushalt werden zentralisiert wahrgenommen.

Das **Fallmanagement** hat die Verantwortlichkeiten gleichermaßen buchstabenbezogen verteilt, wobei sichergestellt ist, dass für jede Bedarfsgemeinschaft nur ein persönlicher Ansprechpartner zuständig ist. Der **Arbeitgeberservice** ist hingegen vorwiegend betriebs- und branchenbezogen gegliedert.

¹ Stand: 31.12.2007

1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Bei der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum 31.12.2007 **60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** tätig, davon 52 im originären Bereich SGB II, sechs in der Jugendberufshilfe, ein EU-Koordinator und ein Auszubildender. Zwei Mitarbeiterinnen davon befanden sich in Elternzeit.

Die einzelnen Aufgabenbereiche sind wie folgt personell ausgestattet ²:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Amtsleitung	1	1,0
Infotheke	3	2,64
EDV	1	1,0
<i>Zwischensumme Zentrale Aufgaben</i>	<i>5</i>	<i>4,64</i>
Teamleiter Eingliederung	1	1,0
Fallmanagement	12	11,77
Jugendberufshilfe	6	6,0
Arbeitgeberservice / WFG	6	4,78
Eingliederungsverwaltung	3	3,0
EU-Büro	1	1,0
<i>Zwischensumme Eingliederung³</i>	<i>29</i>	<i>27,55</i>
Teamleiter Geldleistungen	1	1,0
Sachbearbeiter/innen Geldleistungen einschl. Unterhalt, Widerspruch, Haushalt	24	21,23
<i>Zwischensumme Geldleistungen</i>	<i>25</i>	<i>22,69</i>
Gesamt	59	54,88
<i>Nachrichtlich: Auszubildender</i>	<i>1</i>	<i>1</i>

Im Bereich des SGB II sind davon 52 Personen eingesetzt, was 44,29 Vollzeitstellen entspricht; hinzu kommen noch Mitarbeiter/innen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die im Wege der Beauftragung Dritter ebenfalls SGB II-Aufgaben wahrnehmen.

Bis auf eine Ausnahme sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Geldleistungsabteilung** in ein Arbeitsverhältnis beim Landkreis eingetreten. Das Geldleistungsteam wurde Anfang 2007 um eine weitere Sachbearbeiterstelle aufgestockt, um freie Kapazitäten in den Arbeitsbereichen Unterhaltsprüfung, Widersprüche und Haushalt zu schaffen.

Alle Mitarbeiter/innen in diesem Bereich verfügen über langjährige Erfahrungen in der Sozialhilfesachbearbeitung bzw. über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Arbeitsförderung.

Im **Eingliederungsteam** wurde 2007 eine Koordinierungsstelle für EU-Förderprogramme zusätzlich eingerichtet.

² Stand: 31.12. 2007

³ davon 2 Elternzeit

1.2.2. Betreuungsrelationen

Im Rahmen der Umsetzung des SGB II hatte die Bundesregierung im Jahr 2004 in den einzelnen Bereichen die Umsetzung nachfolgender **Betreuungsschlüssel** empfohlen:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen
- Sachbearbeiter passive Leistungen 1:140 Bedarfsgemeinschaften

Bei diesen Vorgaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass die von Anfang an bundesweit zu beobachtende Entwicklung des **Anstiegs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften** im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen nicht zu einer adäquaten Aufstockung des Verwaltungsbudgets des Bundes geführt hat.

Als Ergebnis dieser Unterfinanzierung waren **Ende 2007** folgende Betreuungsschlüssel auf der Basis der Daten der amtlichen BA-Statistik ⁴ **formal** erreicht worden:

- Sachbearbeitung aktive Leistungen **1:170** Personen
 - davon Fallmanager ⁵ 1:225 Personen
 - davon Arbeitgeberservice 1:100 Personen
- Sachbearbeitung passive Leistungen **1:135** Bedarfsgemeinschaften (einschl. Unterhalt / Widerspruch, ohne Haushalt)

Damit haben sich die Betreuungsrelationen im Vergleich zum Vorjahr infolge des Rückgangs der Fallzahlen, aber auch einer geringfügigen Nachpersonalisierung, **leicht verbessert**.

Jedoch muss diese Art der Belastungsberechnung **kritisch hinterfragt** werden, v.a. da

- Mitarbeiter/innen mit **Sonderaufgaben** (z.B. Eingliederungsverwaltung, Systemadministration, Unterhaltsprüfung und Widerspruchsbearbeitung) zwar formal den Betreuungsschlüssel verbessern, dies jedoch zu Lasten der einzelnen Fallmanager und Buchstabensachbearbeiter/innen für Geldleistungen erfolgt.
- die Außerachtlassung von im Kreis St. Wendel rund **280 Schülerinnen und Schülern** nicht zielführend ist, da im Fallmanagement für diese Personengruppe ein Betreuungsaufwand entsteht.
- in der amtlichen BA-Statistik **nur laufende Zahlfälle** berücksichtigt werden, nicht jedoch Antragsablehnungen, Rückforderungen und Fälle mit vorläufiger Zahlungseinstellung, die ebenso einen teilweise erheblichen Bearbeitungsaufwand beinhalten.

Konkret hat dies zur Folge, dass Geldleistungssachbearbeiter im Schnitt mehr als 150 Bedarfsgemeinschaften, statt –wie oben dargestellt nur 135- betreuen. Im Fallmanagement liegt die tatsächliche Fallbelastung ebenfalls weit über den notwendigen und wünschenswerten Relationen.

Daher bleibt die **Forderung an den Bund** bestehen, im Verwaltungsbudget für eine auskömmliche Finanzierung des notwendigen Personals zu sorgen, um die erforderliche Qualität der Antragsbearbeitung und der Betreuung zu ermöglichen.

⁴ T-3Daten Nov. 2007: 2.571 BGs – 3.588 EHBs, abzgl. 280 SchülerInnen und 230 mit Ü 58-Regelung = 3.078 EHBs, davon sind bis zu 400 Personen vom Fallmanagement zum Arbeitgeberservice überstellt

⁵ ohne Teamleiter und Maßnahmekoordinator, mit Eingliederungsverwaltung und Assistenzkräften

1.3. Infrastruktur

1.3.1. Büroräume

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht. Im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projekts hat der Eigentümer zwei Etagen des Gebäudes bedarfsgerecht umgebaut. Der Landkreis St. Wendel hat die Räume für die gesetzlich derzeit angelegte Dauer der Option bis zum 31.12.2010 angemietet.

1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit fünf **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-1000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung.

Im Servicebereich ist auch jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Erst- und Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und diese Informationen dem zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** wird durchschnittlich von 900 bis 1.200 Kunden je Monat aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr 2007 über **14.000 Beratungsgespräche** statt. Die durchschnittliche Wartezeit für unterminierte Vorsprachen lag bei 18 Minuten.

Im Laufe des Jahres 2007 wurde die Zugangssteuerung dergestalt verändert, dass **Neuanträge** nur noch direkt vom zuständigen Geldleistungssachbearbeiter aufgenommen und abschließend bearbeitet werden. Hierdurch konnte einerseits eine deutliche Verringerung der Wartezeiten im Servicebereich erreicht werden und andererseits die Kundenzufriedenheit erhöht werden. Die **durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Erstanträgen**, also der Zeitraum zwischen Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bis zur Bescheiderteilung, lag Ende 2007 bei **6,5 Tagen**. Ziel für 2008 ist die weitere Verringerung dieser Zeitspanne.

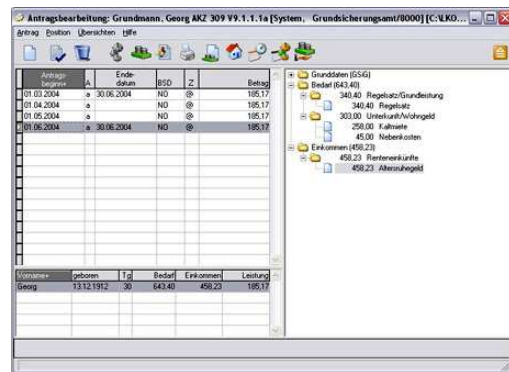
Im Bereich von **Fallmanagement und Arbeitgeberservice** wird hingegen vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Neben den rund 5.500 Kurzberatungen im Servicebereich finden durchschnittlich mindestens 4-5 terminierte Beratungen bei jedem Fallmanager statt, was einer Gesamtsumme von über **18.000 Beratungen zu Eingliederungsfragen** entspricht.

1.3.3. IT-Struktur der Kommunalen Arbeitsförderung

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz.

Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden ist ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone installiert.



The screenshot shows a software window titled 'Antragsbearbeitung: Grundmann, Georg AKZ 309 V9.1.1.1a [System, Grundsicherungsamt/8000] [C:\LKO...'. The main area contains a table with columns: Antragsnummer, Ende datum, BSD, Z, Betrag. The data rows are:

Antragsnummer	Ende datum	BSD	Z	Betrag
01.03.2004	30.06.2004	NO	@	195,17
01.06.2004		NO	@	195,17
01.06.2004		NO	@	195,17
01.06.2004	30.06.2004	NO	@	195,17

Below the table is a summary row:

Kommune	geboren	Tg	Bedarf	Einkommen	Leistung
Georg	13.12.1952	30	643,40	459,23	195,17

On the right side, there is a file explorer showing a folder structure for 'Grunddaten (5564)' and 'Bedarf (643,40)', including sub-folders like 'Regelsatz/Grundleistung', 'Regelsatz', 'Urteilsumf./MöHgeld', 'Kafraute', 'Hoberskosten', 'Rentenkürzrate', and 'AltersmüHgeld'.

1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im besonderen stand von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Dies erforderte eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahre 2007 fanden **3 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorbereitet wurden.

1.4.2. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT übt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit aus. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagte 2007 zweimal in Berlin. Der AK Option bildete zu verschiedenen Einzelfragen kleinere Unterarbeitskreise; der Landkreis St. Wendel ist im Unterarbeitskreis „Evaluation“ vertreten.

1.4.3. Arbeitskreise der Hessischen Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich dem bestehenden Netzwerk der 12 hessischen Optionskommunen, welches vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag begleitet wird, angeschlossen. Der Informationsaustausch findet auf drei Ebenen statt:

- **Umsetzungsrunde**
Abstimmungsgespräche der Hessischen Sozialministerin mit den Landräten

- **Arbeitskreis Option**
Tagung der Leiter der „besonderen Einrichtungen“ der Optionskommunen
- **Unterarbeitskreise** „Eingliederung“ und „Fachliche Fragen“

Auf allen Ebenen finden in der Regel viermal jährlich Arbeitskreissitzungen statt.

1.4.4. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im vergangenen Jahr hat sich die LAG SGB II im Saarland formal konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf den verschiedensten Ebenen:

- Arbeitskreis der Geschäftsführungen
- Arbeitskreis Geldleistungen
- Arbeitskreis Widerspruch
- Arbeitskreis Finanzen
- Arbeitskreis Daten

Sprecher der LAG SGB II war 2007 der Geschäftsführer der ARGE Merzig-Wadern, Stefan Schmitt sowie ab 2008 der Geschäftsführer der ARGE Saarbrücken, Werner Jenal.

Der **Landkreis St. Wendel** hat in Person des Teamleiters Karl Peter Haben die Federführung des **Arbeitskreises „Geldleistung“** übernommen.

1.5. Aufsicht

Nach § 4 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (MJAGS) die Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Mit dem zuständigen Arbeitsmarktreferat des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, auch im Hinblick auf die Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)** im Landkreis. Auch in 2007 wurden ESF-Fördermittel für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für Qualifizierungsanteile bei Arbeitsgelegenheiten und die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises bewilligt.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und Landtagspetitionen** wurde das Ministerium im Jahr 2007 in vier Einzelfällen tätig; das Ersuchen war durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder direkt beim Ministerium veranlasst. Ein weiterer Diskussionsgegenstand war die Erörterung verschiedener Rechtsfragen, in denen Dissens zwischen Bund und Kommunen besteht, beispielsweise bei der Anrechnung von Einkommen in Bedarfsgemeinschaften und den „weiteren Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II.

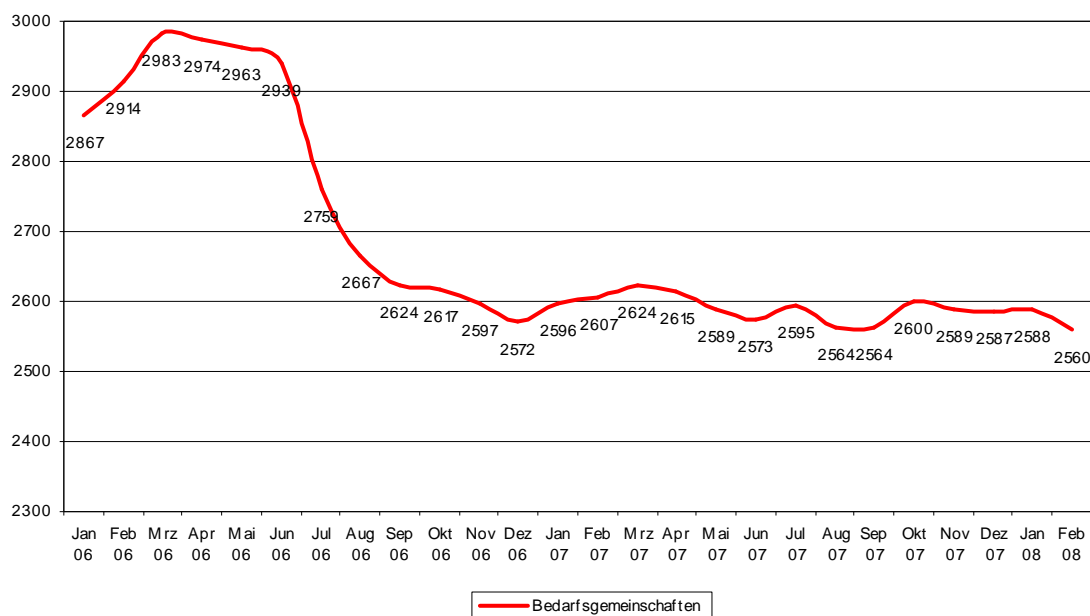
Das Ministerium lädt darüber hinaus regelmäßig die SGB II –Träger zu Sitzungen des **Landesbeirats SGB II** ein. 2007 fanden hier sechs Treffen statt, darunter auch ein Meinungsaustausch mit dem für das SGB II zuständigen Unterabteilungsleiter des BMAS. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war 2007 die Abstimmung der ESF-Mittelverwendung in der neuen Förderperiode sowie ein intensiver Austausch über die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der Träger der Grundsicherung.

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten im SGB II

Nachdem Anfang 2005 ein unerwartet massiver Anstieg der **Bedarfsgemeinschaften** im Vergleich zu der Gesamtsumme der Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerzahlen festzustellen war, ist zwischenzeitlich hier eine Konsolidierung eingetreten. Ab April 2006 waren die Fallzahlen zunächst **stark rückläufig**, insbesondere wegen der Rechtsänderungen beim Erstwohnungsbezug für Personen unter 25 Jahren. 2007 waren die Bedarfsgemeinschaftszahlen nur in sehr geringen Umfang zurückgegangen.

Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der monatlichen Zahl der **Bedarfsgemeinschaften** (BGs) im Zeitverlauf dar⁶:



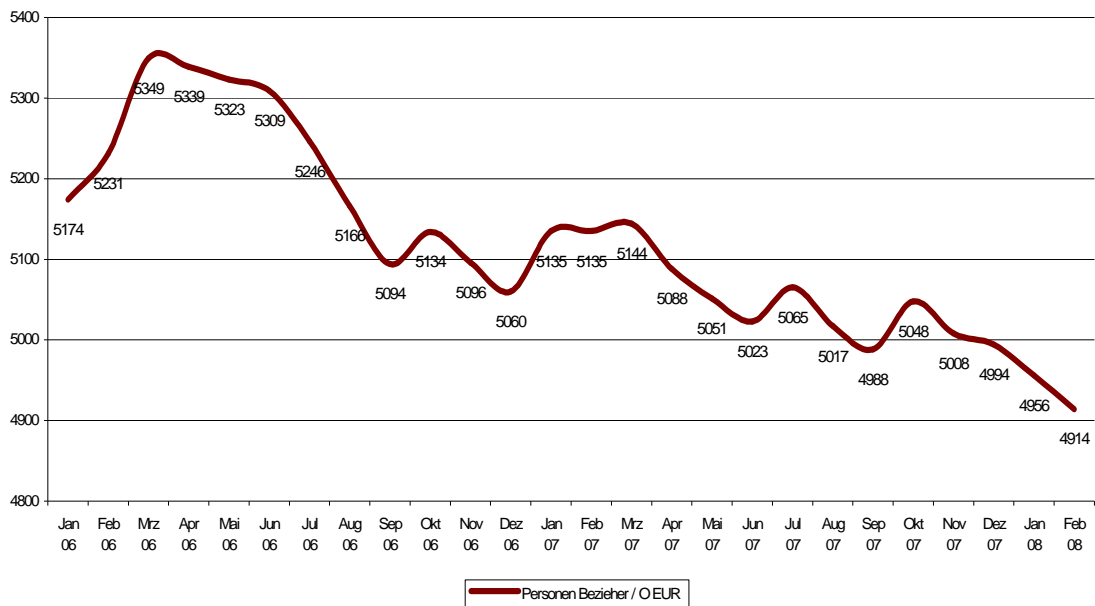
Die Daten weichen von der **monatlichen** Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit deutlich nach oben ab, vor allem deswegen, weil die BA-Statistik sich nur auf einen Stichtag im Monat bezieht, die Entwicklung zu Beginn und Ende eines Kalendermonats allerdings außer Acht lässt; auch werden laufende Fälle mit vorübergehender Zahlungseinstellung nicht in die amtliche Statistik aufgenommen.

Erst seit Herbst 2006 wurde die sogenannte „**T-3-Datenmeldung**“ für Optionskommunen technisch umgesetzt, mit der auch historisierte Leistungsdaten nach einer Wartezeit von drei Monaten in die amtliche Statistik Eingang finden. Allerdings war auch diese Statistik bis Ende 2006 noch durch eine deutliche Untererfassung geprägt, so dass ein Vergleich mit dem Vorjahresmonat derzeit noch nicht aussagekräftig ist. Der Schwankungskorridor zwischen der aktuellen Monatsmeldung und der historisierten Datenlieferung nach drei Monaten liegt **zwischen 1,9 und 9,4 % Untererfassung**⁷. Insofern verbietet sich auch ein seriöser Vorjahresvergleich allein auf der Basis der aktuellen Monatsmeldung.

⁶ Die Fallzahlen beziehen sich auf eine monatsbezogene Auswertung der bewilligten und zur Auszahlung gebrachten Fälle im IT-System des Landkreises, die auch in vollem Umfang Nachbewilligungen bzw. rückwirkenden Wegfall der Hilfebedürftigkeit mit berücksichtigt.

⁷ Quelle: BA-Serviceeinheit Statistik Frankfurt/Main, 2008

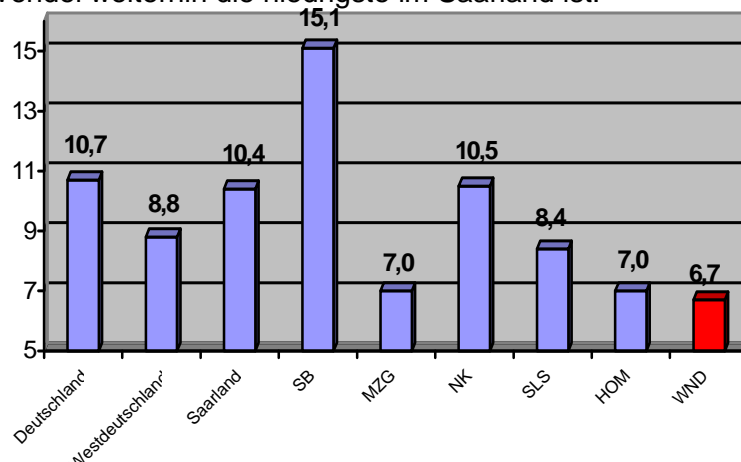
Die **Zahl der Leistungsbezieher**, bestehend aus Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EHBs) und Sozialgeldempfängern (SozG), entwickelte sich 2007 jedoch **positiv**:



Der zwar langsame, aber im Zeitverlauf doch kontinuierliche **Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher/innen** ist vorrangig auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Anhaltend gute Konjunkturlage und dadurch höhere Arbeitskräftenachfrage, auch im Bereich Geringqualifizierter
- Erhöhung der Zahl der Arbeitsaufnahmen durch hohe und zugleich häufig bedarfsdeckende Integrationszahlen und hohe Aktivierungsquoten
- Übertritt von Jugendlichen, die in eine Ausbildung vermittelt wurden oder einen Hauptschulabschlusskurs besuchen, in den Rechtskreis SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe) oder BAFöG
- Leistungswegfall bei Personen unter 25 durch gesetzliche Veränderungen
- Optimierung der Bewilligungssachbearbeitung, z.B. durch Aufdeckung von Missbrauchsfällen, automatisierten Datenabgleich, Hausbesuche, Prüfung vorrangiger Ansprüche etc.
- Geringer Zugang gegen Ende des Jahres wegen anhaltend milder Witterung in zwei aufeinanderfolgenden Wintern.

Ein vergleichbares Bild der regionalen Strukturen vermittelt die **SGB II – Quote⁸**, die im Landkreis St.Wendel weiterhin die niedrigste im Saarland ist:

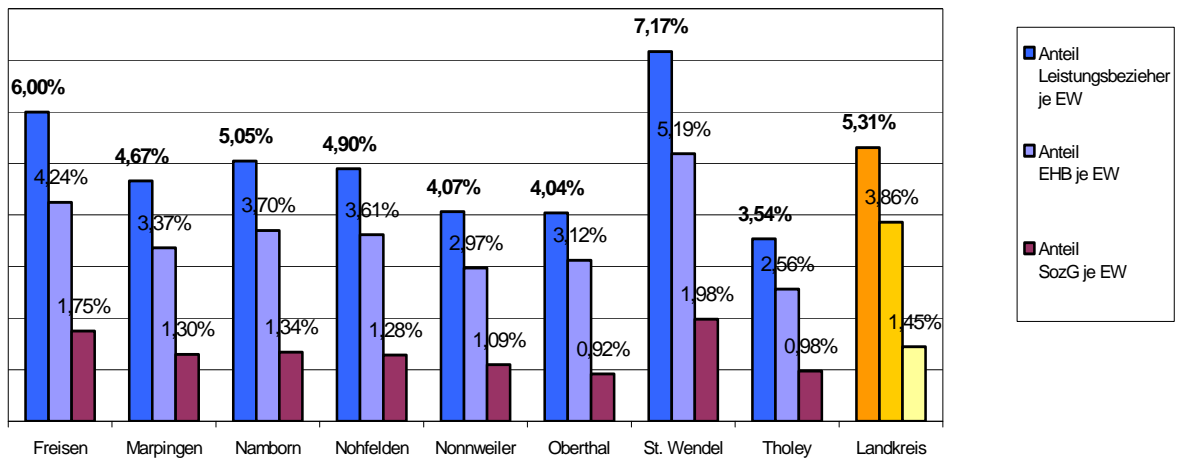


⁸ Anteil der Leistungsbezieher SGB II an der Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren; Nov. 2007 gem. BMAS-Kennzahlen

Betrachtet man die Zahl der Leistungsbezieher und der Arbeitslosen auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein differenziertes Bild.



Während in der Kernstadt **St. Wendel**, gefolgt von der Gemeinde **Freisen**, die meisten Leistungsbezieher in Relation zur Wohnbevölkerung leben, so sind es in der Gemeinde **Tholey** die wenigsten⁹. Dieses Gefälle spiegelt sich nahezu gleichförmig bei den Arbeitslosenzahlen in den Gemeinden wider.



2.2. Interregionaler Kennzahlenvergleich des BMAS

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zum Januar 2007 einen **interregionalen Vergleich einheitlicher Kennzahlen** eingeführt. Es wird monatlich eine aktuelle Fassung der Statistikwerte nach einer Wartezeit von drei Monaten bereitgestellt.

Durch den interregionalen Vergleich möchte das BMAS eine offene und transparente Darstellung der Grundlagen, Daten und Hintergründe zum Arbeitslosengeld II erzielen. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt monatlich unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

Zwischenzeitlich können die meisten¹⁰ Kennzahlen auch aus Sicht der Optionskommunen als valide angesehen werden. Die letzten veröffentlichten Daten zum Stand Dezember 2007 weisen für den **Landkreis St. Wendel** folgende Besonderheiten auf:

Kennzahl	Bezeichnung	WND-Rang von <u>allen</u> Regionen	WND-Rang von <u>allen Optionskommunen</u>
A 4	Anteil der Jüngerer an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II	19	5
D 3-1	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	9	2

⁹ Grundlage: T-3 revidierte Daten der BA zum November 2007, Gesamteinwohnerzahl Stat. Landesamt zum 30.09.2007

¹⁰ Nicht veröffentlicht sind derzeit die Integrationsquoten

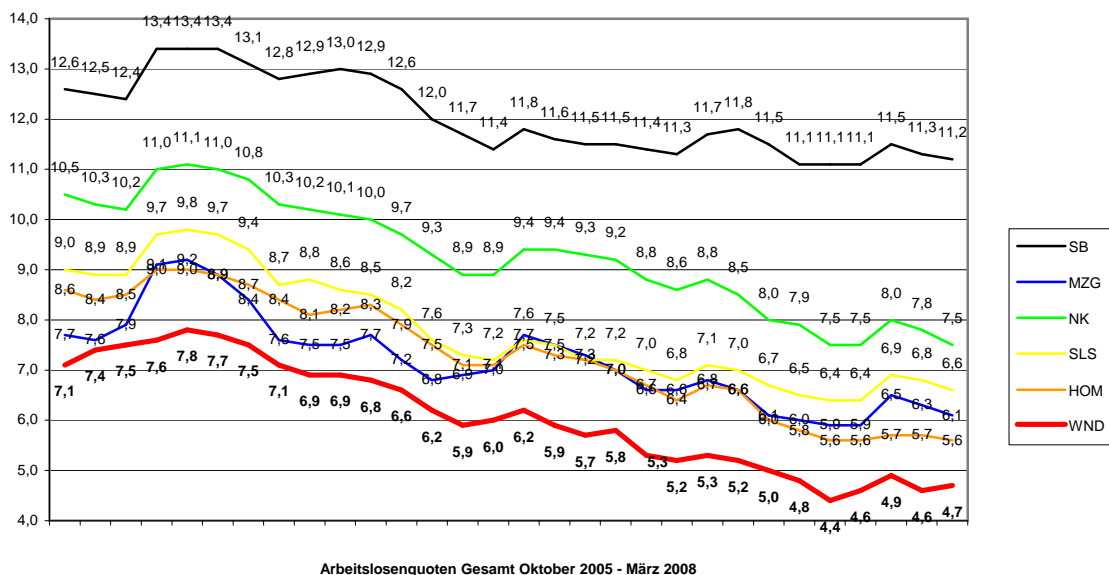
Kennzahl	Bezeichnung	WND-Rang von <u>allen</u> Regionen	WND-Rang von <u>allen</u> Optionskommunen
D 3-2	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25	10	5
E 1-1	Aktivierungsquote 1	32	4
E 1-2	Aktivierungsquote 1 für Jüngere	5	3
E 2-2	Aktivierungsquote 2 für Jüngere	49	6

Diese Ergebnisse belegen, dass **St. Wendel** bei der Aktivierung der Hilfeempfänger, insbesondere der Jugendlichen, **bundesweit eine Spitzenposition** einnimmt.

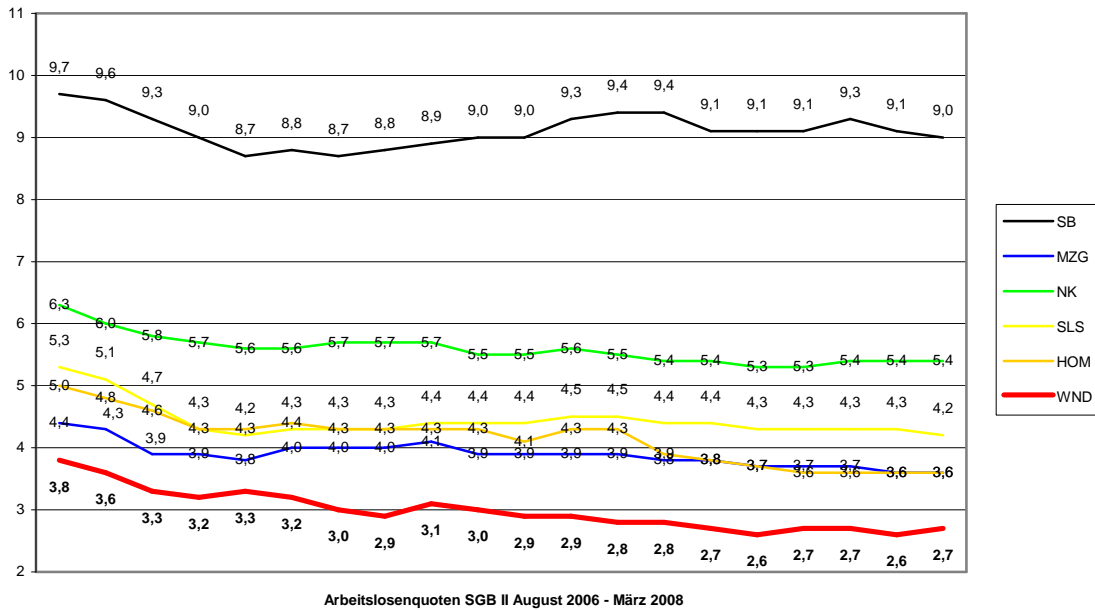
2.3. Arbeitslosenquoten

Nach § 51b SGB II ist die **Bundesagentur für Arbeit** verantwortlich für die **integrierte Arbeitsmarktstatistik** für die Rechtskreise SGB III und SGB II. Dies beinhaltet auch die Verarbeitung und Veröffentlichung der Arbeitsmarktzahlen der Optionskommunen, die von diesen nach dem Übermittlungsstandard „X-Sozial“ monatlich geliefert werden.

Im Vergleich der saarländischen Landkreise hat St. Wendel auch nach der Hartz IV-Reform weiterhin die **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**, die im Verlauf des vergangenen Jahres sogar den Mittelwert des Landes Bayern dauerhaft unterschritten hatte:

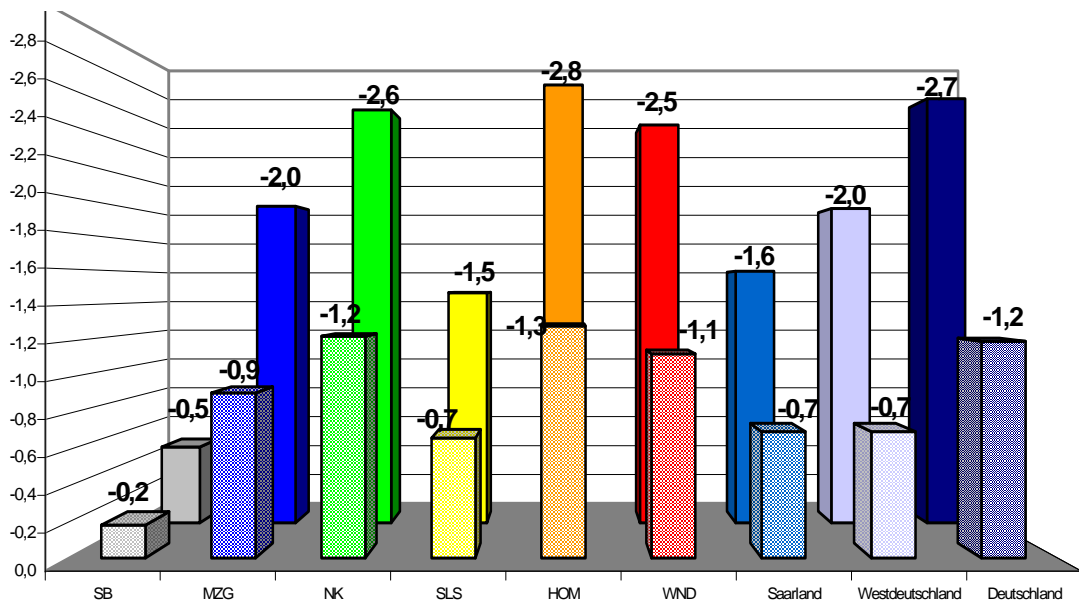


Im **Rechtskreis SGB II**, für den der Landkreis bzw. die ARGEN Verantwortung tragen, ist es gelungen, im Jahresverlauf in St. Wendel die Arbeitslosigkeit weiter zu reduzieren:



Der **Vergleich der Differenzen der Dezember-Arbeitslosenquoten der Jahre 2004 und 2006/2007** zeigt die saisonbereinigten Auswirkungen vor „Hartz IV“ und zwei bzw. drei Jahre danach.¹¹

Die Grafik zeigt, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit am besten in den Kreisen Neunkirchen und St. Wendel sowie im Saarpfalz-Kreis gelungen ist, am wenigsten in Saarbrücken, Saarlouis und Merzig-Wadern. Während zwei Jahre nach Einführung von Hartz IV das Saarland bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit noch exakt im Schnitt der westdeutschen Bundesländer lag, war Ende 2007 eine leichte Abkopplung von dieser Entwicklung zu beobachten.



Vordere Reihe: Rückgang der Arbeitslosigkeit Dezember 2004 auf Dezember 2006
 Hintere Reihe: Rückgang der Arbeitslosigkeit Dezember 2004 auf Dezember 2007

¹¹ Quelle: BA-Kreisberichte 12/2004, 12/2006 und 12/2007

Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit stellte in diesem Zusammenhang Anfang 2008 fest:

„Am erfolgreichsten läuft der Abbau der Arbeitslosigkeit im Saarland derzeit im Saarpfalz-Kreis und in St. Wendel.“

(Otto Werner Schade, Chef der Regionaldirektion der BA in der Saarbrücker Zeitung vom 15. Februar 2008)

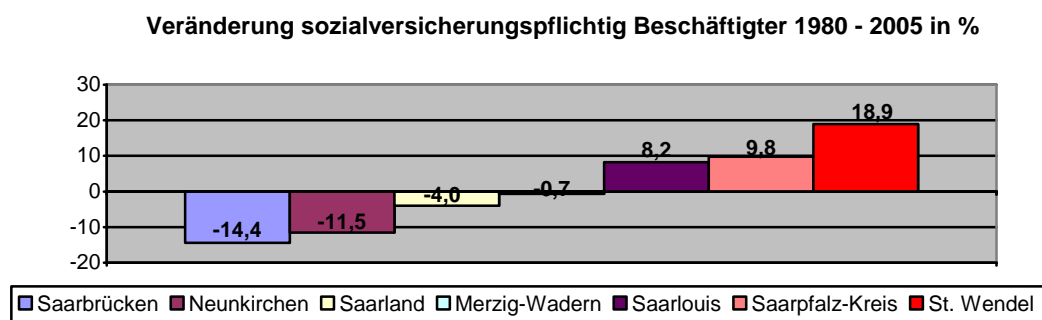
2.4. Entwicklung der Beschäftigung

Die überdurchschnittlich positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung im Landkreis St. Wendel hat ihren Niederschlag auch in einer Bewertung des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** der Bundesagentur für Arbeit (IAB) gefunden.¹²

Das IAB hat für 2007 seine **Kreistypisierung** überarbeitet und dabei den Kreis St. Wendel auf Grund seiner Arbeitsmarktentwicklung in die Gruppe der „Ländlichen Gebiete mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik – Vergleichstyp 8“ aufgenommen, während im Vorjahr noch eine Zuordnung zum Vergleichstyp 8b „Ländliche Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage“ erfolgt ist.

Die meisten Kreise des Vergleichstyps 8 liegen in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen; im Saarland wurde nur der Kreis St. Wendel in diesen Vergleichstyp aufgenommen, wohingegen die übrigen Landkreise, den Regionalverband Saarbrücken ausgenommen, dem Vergleichstyp 6 „Ländliche Gebiete mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen“ angehören.

Auch andere, unabhängige Untersuchungen bestätigen dieses positive Bild. Die **Industrie- und Handelskammer des Saarlandes** (IHK)¹³ hat beispielsweise die Veränderung des Bestandes an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten untersucht:



Nach der gleichen Studie hat St. Wendel auch das **größte Wachstum des Bruttoinlandsprodukts**, und zwar um 52,3 % im Vergleich zu 23,6 % im Landesschnitt¹⁴.

Für die Arbeit der Kommunalen Arbeitsförderung bedeutet dies, dass die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Region unbedingt auch für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen erschlossen und nutzbar gemacht werden müssen, damit die wirtschaftliche Dynamik an dieser Personengruppe nicht vorbeigeht. Ein wichtiger Baustein ist hierbei ein eigener Arbeitgeberservice, der ausschließlich eine bewerberorientierte Vermittlung zu Gunsten Langzeitarbeitsloser betreibt.

¹² Quelle: IAB-Forschungsbericht 1/2007

¹³ IHK – Wirtschaft im Saarland 10/2006

¹⁴ Zeitraum 1992 - 2004

3. Eingliederung in Arbeit

3.1. Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich auf folgende geschäftspolitischen Schwerpunkte:

1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern

Durch die Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „0 % Jugendarbeitslosigkeit im SGB II“

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudget in die Ausbildung junger Menschen. Durch das Programm „Perspektiven“ ist sichergestellt, dass allen Jugendlichen ein zeitnahes Angebot erhalten und ihre Entwicklung in regelmäßigen Konferenzen zwischen Fallmanager, Träger und Jugendlichen überprüft werden.

3. Arbeitgeberservice

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse.

3.2. Fallmanagement und besondere Zielgruppen

3.2.1. Struktur und Aufgaben des Fallmanagements

Insgesamt 12 Fallmanager nehmen die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ (PAp) wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II aufgestellt hat.

Bereits im Rahmen der Zugangssteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Erstantrag und Folgeantrag ein durch einen Fallmanager im Servicebereich stattfindet. Dadurch kann einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet werden, andererseits wird auch - für jeden Kunden sichtbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung soll ein erster Beratungstermin vereinbart werden.

Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet.

Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes **Profiling** der Kunden. Durch den Fallmanager wird anschließend eine Differenzierung danach getroffen, ob Kunden ohne weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der

Lage sind. Ist dies der Fall, werden diese Kunden direkt dem **Arbeitgeberteam** zugewiesen, das für die Dauer des Vermittlungsprozesses die komplette Fallverantwortung übernimmt. Damit ist eine klare Zuständigkeitsregelung getroffen, die sicherstellt, dass die **Vermittler alle ihre Kunden persönlich kennen**. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Vermittlungsprozesses.

Bei Kunden mit besonderen Problemstellungen, die einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, erfolgt die weitere Betreuung durch den Fallmanager, idealerweise bis eine Vermittlungsfähigkeit erreicht ist.

Die Fallmanager nutzen im Zuge der Fallsteuerung **vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung**, vor allem

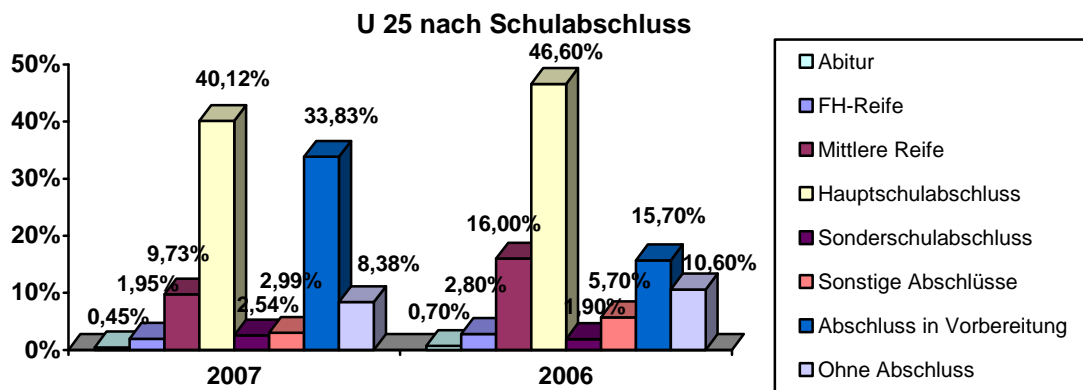
- Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsaktivitäten bei der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II)
- Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes - § 16 Abs. 3 SGB II
- Vermittlung an Beratungsstellen, wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Psychosoziale Dienste etc.
- Gewährung von Einstiegsgeld
- Klärung der Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z.B. Jugendhilfe und Reha-Trägern.

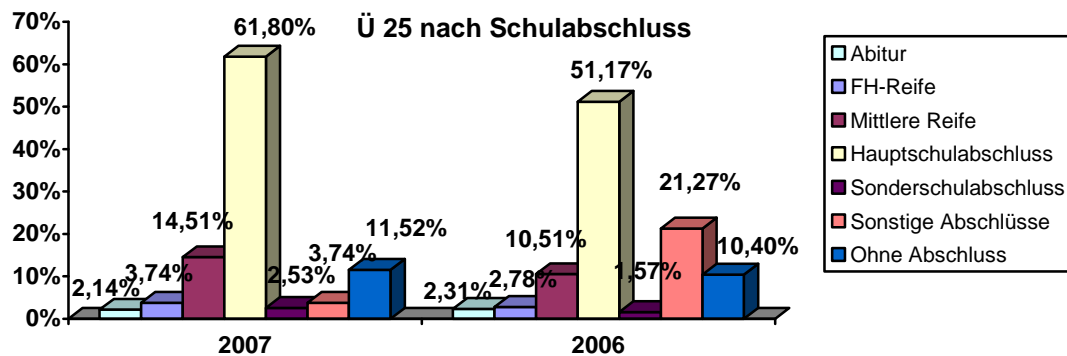
Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört zu den Aufgaben im Fallmanagement. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird in der Regel durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

3.2.2. Schulabschlüsse der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Ein wichtiger Indikator für die bestehenden Integrationshindernisse ist die Frage, welcher **Schulabschluss** erreicht worden ist.

Die folgenden Schaubilder differenzieren nach den Personengruppen unter und über 25 Jahren:



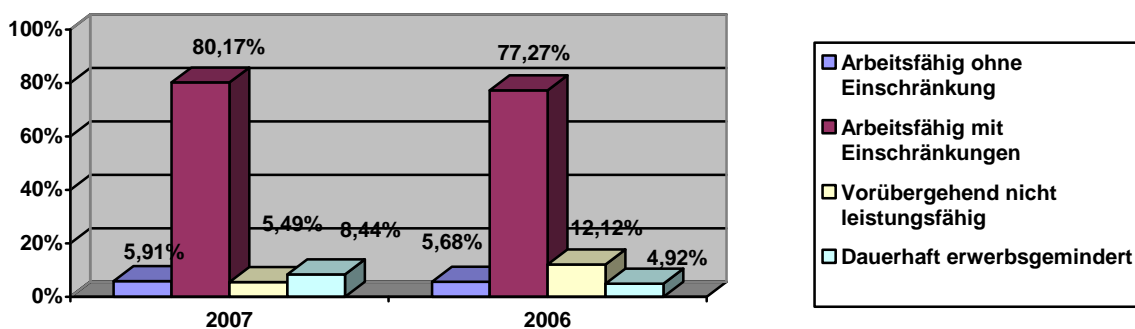


Der relativ hohe Anteil an Leistungsbezieher ohne Schulabschluss, mit nicht anerkanntem Abschluss (insbesondere bei Migranten) oder mit Sonder- bzw. Hauptschulabschluss korrespondiert auch mit einer vergleichsweise niedrigen Zahl an Personen im Kundenbestand, die über eine abgeschlossene und aktuell noch verwertbare Berufsausbildung verfügen.

Für viele Leistungsbezieher kommt daher zur Zeit nur eine Berufstätigkeit im **Niedriglohnssektor** in Frage. Gleichzeitig bedeutet dieser Umstand für die Kommunale Arbeitsförderung eine besondere Herausforderung, gerade bei Jugendlichen auf einen qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss hinzuwirken und diese in besonderem Maße dabei zu unterstützen.

3.2.3. Prüfung der Arbeitsfähigkeit

Im Jahr 2007 wurde der amtsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes in **257** Fällen (Vorjahr: 290) mit der Überprüfung der Arbeitsfähigkeit von Alg II – Beziehern/innen beauftragt. Die mittlerweile vorliegenden Gutachten kommen zu folgendem Ergebnis:



Demnach ist ein erheblicher Anteil der Leistungsbezieher/innen zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen; allerdings bestehen bei einer Vielzahl von Menschen **teilweise schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen und die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich reduzieren.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten mussten daher zusätzlich **Schonarbeitsplätze** eingerichtet werden; perspektivisch wird dieses Angebot in den kommenden Jahren ausgebaut werden müssen.

In den 20 Fällen, in denen eine volle Erwerbsminderung festgestellt worden ist, sind Verfahren zum Übergang ins SGB XII eingeleitet.

3.2.4. Sanktionen

Der Grundsatz des „**Förderns und Forderns**“ bedingt u.a. auch, dass eine schuldhaft Verletzung der den Arbeitsuchenden obliegenden Verpflichtungen nach vorheriger Rechtsfolgenbelehrung Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben.

Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Liegen die Tatbestandsvoraussetzungen vor, so sind die Rechtsfolgen zwingend, da nach § 31 SGB II die Behörde kein Ermessen hat, ob und in welcher Höhe die Leistungen zu entziehen sind. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

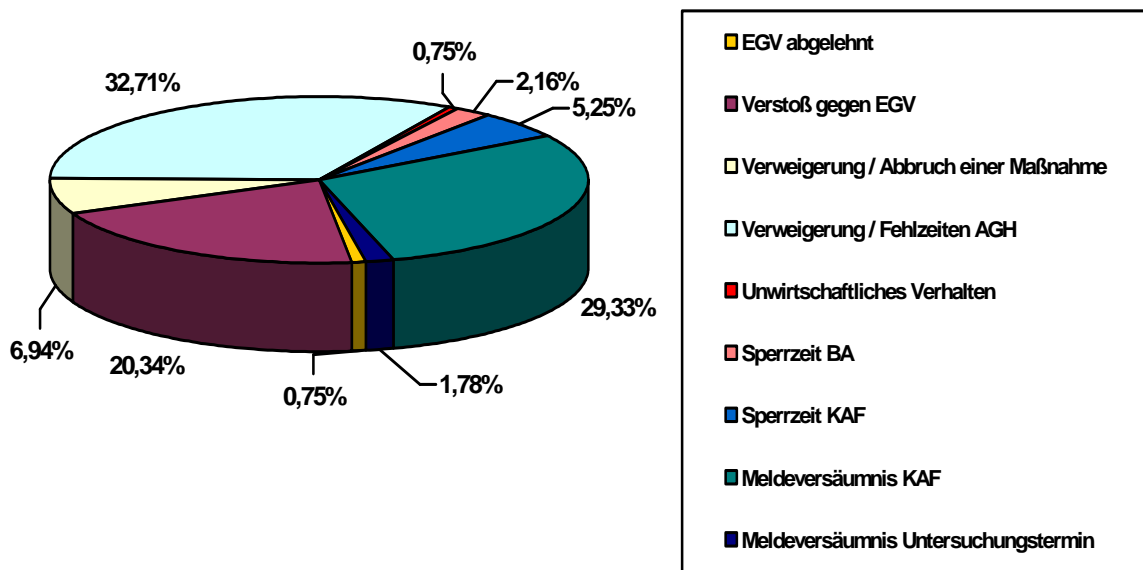
Das Gesetz kennt in einem ersten Schritt **drei Stufen** der Leistungskürzung

- 30 % der Regelleistung bei Arbeitsuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitsuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis und Nichterscheinen zum Untersuchungstermin, unabhängig vom Alter

Wiederholte Pflichtverletzungen führen bis zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige. Die Vorschriften für diese Fälle wurden vom Gesetzgeber zum 1.1.2007 nochmals verschärft.

Da erwerbsfähigen Leistungsbeziehern/innen **unter 25 Jahren** unverzüglich nach der Antragstellung ein Angebot zu unterbreiten ist und in dieser Altersgruppe auf eine hohe Kontaktdichte Wert gelegt wird, ist der Anteil dieses Personenkreises an den verhängten Sanktionen überproportional hoch.

Überwiegend wurden Sanktionen verhängt, weil Angebote für **Arbeitsgelegenheiten** nicht wahrgenommen wurden bzw. dort unentschuldigte Fehlzeiten zu verzeichnen waren oder weil **Einladungen** mit Rechtsfolgenbelehrung schuldhaft versäumt wurden:



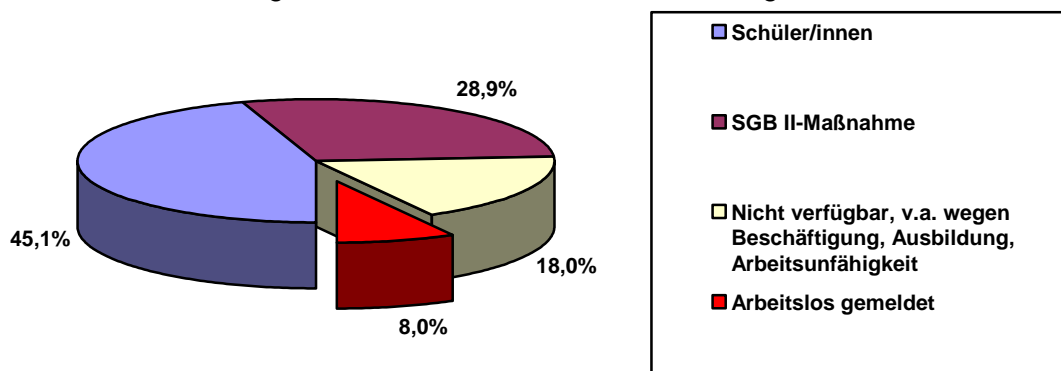
Die Jahresdurchschnittliche **Sanktionsquote** lag 2007 bei **2,0 %**, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

3.2.5. Besondere Zielgruppen im Fallmanagement

3.2.5.1. Zielgruppe U25

Mit dem Sozialgesetzbuch II haben erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche unter 25 Jahren erstmals einen **Rechtsanspruch auf Vermittlung**. Ein Fallmanager vermittelt einen Ausbildungsplatz, eine Arbeitsstelle, ein Praktikum, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder einen Zusatzjob unverzüglich nach der Antragstellung. Erwerbsfähigen Kunden **unter 25 Jahren** werden daher kurzfristig und vorrangig Angebote zur Eingliederung in Arbeit gemacht.

Derzeit befinden sich **652 erwerbsfähige Personen unter 25** im Leistungsbezug der Kommunalen Arbeitsförderung, deren aktueller Verbleib sich wie folgt zusammensetzt:



Mit dem zum 01.01.2007 aufgelegten **Programm „Perspektiven“** wurde das bis dahin bestehende System weiter optimiert:

„Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles und trägerübergreifendes Stufenkonzept. Zielgruppe sind arbeitslose und arbeitssuchende Jugendliche bzw. junge Menschen unter 30 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. Berufsrückkehrerinnen, für die rund **500 Teilnehmerplätze** -einschließlich der Jugendberufshilfe, die auch für Nichtleistungsbezieher offen ist- zur Verfügung stehen.

Ziel ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch im Abstand von drei Monaten zu erneuernde **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Grundlage **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet. Dabei findet eine enge **Vernetzung** mit Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe statt.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die „Perspektive“ eröffnet, bei entsprechender Eignung eine **Berufsausbildung** aufnehmen zu können.

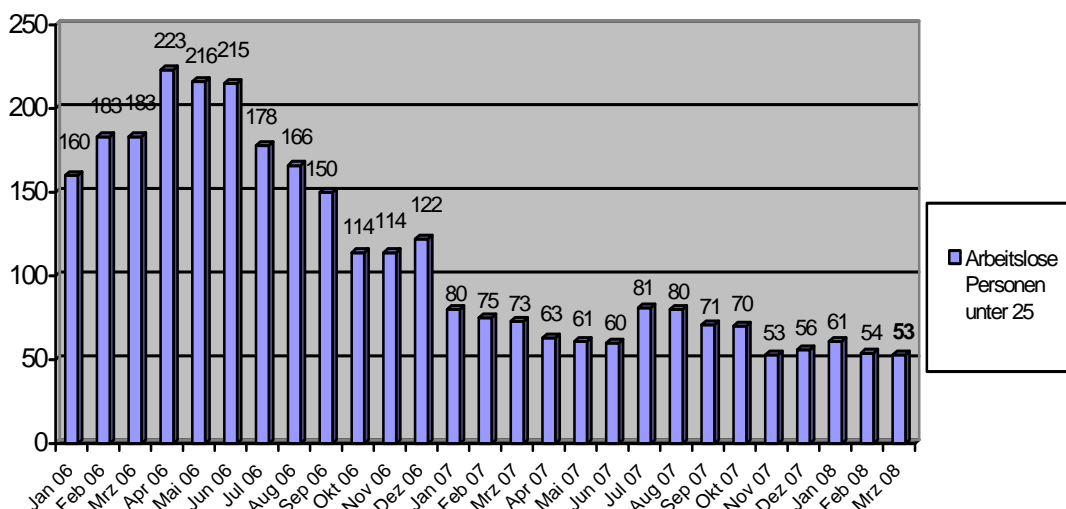
Im Rahmen des **Ausbildungspaktes Saarland**, an dem auch der Landkreis St. Wendel mitgewirkt hat, war es auch im Jahr 2007 vorrangiges Ziel, jedem ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat in diesem Kontext gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern massive Anstrengungen unternommen, um auch diejenigen Jugendlichen zu unterstützen, die auf Grund von besonderen Problemlagen nicht in eine reguläre betriebliche Ausbildung einmünden konnten.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung von allen politisch Verantwortlichen im Kreis, den freien Trägern und den Gemeinden ist es gelungen, eine Vielzahl zusätzlicher Ausbildungsangebote zu schaffen. Dabei arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung mit dem seit vielen Jahren im Bereich der Verbundausbildung aktiven **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises zusammen.

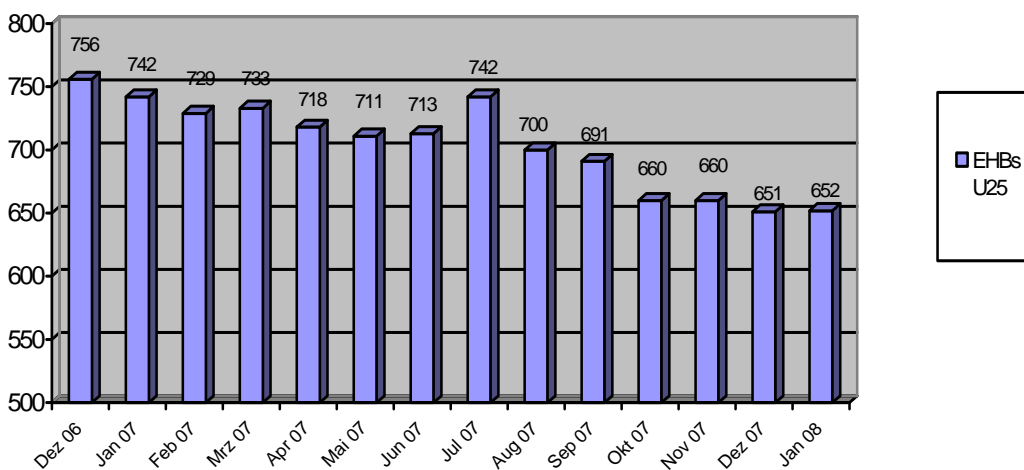
Dadurch ist es gelungen, im Jahr 2007 **107** junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **reguläres Ausbildungsverhältnis** zu vermitteln.

Insgesamt konnte die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen unter 25 Jahren auf nunmehr noch 53 im März 2008 gesenkt werden; die **Arbeitslosenquote** für SGB II - Jugendliche ist **von 2,9 % im Januar 2006 auf 1,0 % im März 2008** zurückgegangen.



Im Kennzahlenvergleich der SGB II-Aufgabenträger liegt St. Wendel beim Anteil der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen **bundesweit auf Rang 6** von allen Kreisen und kreisfreien Städten bzw. Rang 2 von allen Optionskommunen.

Die hohen Aktivierungs- und Integrationszahlen bei Jugendlichen haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die **Zahl der Leistungsbezieher** und die passiven Leistungen; binnen eines Jahres **verringerte** sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher unter 25 Jahren **um rund 15 %**.



Für den Landkreis St. Wendel sind diese hervorragenden Daten Ansporn, im Laufe des Jahres 2008 die Jugendarbeitslosigkeit noch weiter zu reduzieren und die Marke von **Null Prozent** nicht nur vorübergehend, sondern **dauerhaft zu unterschreiten**.

Dies ist nur möglich, wenn die Kommunale Arbeitsförderung weiterhin **jedem** Jugendlichen im Leistungsbezug, der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, zeitnah ein konkretes Beschäftigungs- oder Qualifizierungsangebot unterbreitet.

Voraussetzung hierfür ist eine enge Vernetzung aller Akteure sowie ein abgestimmtes und transparentes **Schnittstellenmanagement** für alle Angebotsträger beider Rechtskreise, SGB III und SGB II. Hierbei bindet die Kommunale Arbeitsförderung auch die seit 2007 bestehende **Kompetenzagentur** im Landkreis St. Wendel ein.

3.2.5.2. Zielgruppe Alleinerziehende

Speziell für diese Zielgruppe bestand 2007 eine Coaching-Maßnahme bei der **Neuen Arbeit Saar (NAS)**. Im Zuge der Umsetzung des Programms „Perspektiven“ wurde die Maßnahmekonzeption weiterentwickelt und ausdifferenziert.

In einem Basismodul wird die Zielgruppe auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorbereitet; es erfolgt ein intensives Profiling sowie eine konkrete Hilfestellung zur Herstellung oder Verbesserung einer Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf. In der darauf aufbauenden Qualifizierungsstufe stehen konkrete Vermittlungsaktivitäten im Vordergrund. Im Jahr 2007 wurden **86 Personen**, überwiegend Alleinerziehende, in dieser Maßnahme beschäftigt und qualifiziert.

Daneben werden bei allen Maßnahmeträgern auch **Teilzeitplätze** angeboten, um so eine Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Qualifizierung zu gewährleisten.

Alleinerziehende werden durch ihren **Fallmanager** gezielt bei der Organisation ihrer Kinderbetreuung unterstützt, wenn diese der Aufnahme einer Beschäftigung oder Maßnahmeteilnahme entgegensteht. Hier erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Jugendamt.

3.2.5.3. Zielgruppe Spätaussiedler und Migranten

Häufigstes Eingliederungshemmnis bei diesem Personenkreis, und zwar auch bei vielen Menschen, die sich schon seit Jahren in der Bundesrepublik aufhalten, sind Defizite beim Erlernen der deutschen Sprache und Kultur.

Zu diesem Zweck arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises (KuBI) und der Neuen Arbeit Saar, beides Träger von **Integrationskursen** im Kreis, der Ausländerbehörde und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eng zusammen.

Dadurch kann mittlerweile ein bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot auch und vor allem für Bestandsmigranten, die einer erneuten und vertieften Förderung bedürften, vorgehalten werden.

Insgesamt haben 2007 **84 Personen** (Vorjahr: 145) an diesen Integrationsmaßnahmen teilgenommen.

3.2.5.4. Rehabilitanden

Obwohl die Kommunale Arbeitsförderung kein Rehabilitationsträger im Sinne des SGB IX ist, hat sie nach der Gesetzeslage allerdings bei dem Personenkreis der Arbeitslosengeld II – Bezieher in verschiedenen Fällen, insbesondere bei der Wiedereingliederung, die Kostenträgerschaft.

Zur Feststellung des Reha-Status und der Abstimmung der Hilfeplanung besteht eine enge Verzahnung mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Neunkirchen, die im Rahmen fester Sprechstunden im vergangenen Jahr ca. 80 SGB II-Kunden in den Räumen der Kommunalen Arbeitsförderung beraten hat; als Ergebnis wurden **26 Reha-Maßnahmen** eingeleitet.

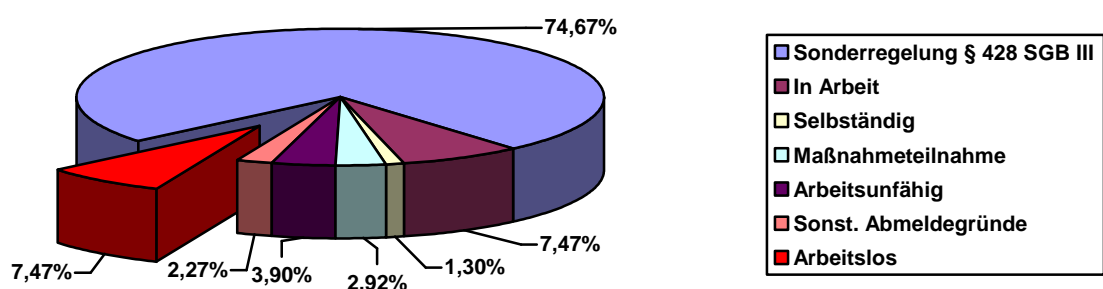
3.2.5.5. Ältere Arbeitnehmer/innen

Wer **58 Jahre** und älter ist, kann Arbeitslosengeld II unter erleichterten Voraussetzungen beziehen (§ 65 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 428 SGB III).

Die Regelung ist für Arbeitnehmer/innen gedacht, die in fortgeschrittenem Alter ihren Arbeitsplatz verloren haben, zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen und deshalb nicht mehr an der Aufnahme einer neuen Beschäftigung interessiert sind. Im Gegenzug muss der/die Arbeitnehmer/in bereit sein, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Altersrente in Anspruch zu nehmen.

Die Kommunale Arbeitsförderung führt regelmäßig mit allen in Frage kommenden Leistungsbeziehern aus diesem Personenkreis Gespräche und weist sie auf die Rechtslage hin. Derzeit haben **230 von insgesamt 308 Personen** in dieser Altersgruppe von dem Angebot Gebrauch gemacht.

Das nachstehende Diagramm vermittelt eine Übersicht über den Grad der Verfügbarkeit und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher **zwischen 58 und 64 Jahren**:



Auch die Arbeitslosigkeit in der **Personengruppe Ü 50** ist im Vergleich zum Vorjahresmonat **um 19,2 % überdurchschnittlich zurückgegangen**, während sich die Arbeitslosigkeit insgesamt „nur“ um 17,2 % reduziert hat.¹⁵

Im Rahmen des Bundesprogramms „Beschäftigungspakt für Ältere“ ist eine Maßnahme für **Busbegleiter** bei der WIAF sowie Einzelplätze bei Gemeinden eingerichtet. Ältere Arbeitnehmer/innen wurden auch bei der Besetzung verschiedener Maßnahmen sowie bei der Bemessung von **Eingliederungszuschüssen** bevorzugt berücksichtigt.

¹⁵ Quelle: BA-Kreisbericht März 2008

3.3. Arbeitgeberservice

3.3.1. Struktur und Aufgaben

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen und kurzfristig vermittlungsfähigen Kunden** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtliche Funktionen des Fallmanagers wahr.

Das Arbeitgeberteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im wesentlichen **nach Branchen aufgeteilt** ist.



Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“, d.h. für jedes Unternehmen ist nur ein Ansprechpartner zuständig, gleich welche Anforderungen mit der zu besetzenden Stelle verbunden sind. Der **optimale Service** für den Arbeitgeber steht jederzeit im Vordergrund.

Um die notwendige Zeit für die Stellenakquise und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, werden vom Fallmanagement maximal 400 Personen dem Arbeitgeberteam überstellt. Der Betreuungsschlüssel liegt hier daher bei maximal 1:100.

Dem Arbeitgeberteam steht die Maßnahme „**JobFit**“¹⁶ beim Kultur- und Bildungsinstitut des Landkreises zur Verfügung, um arbeitsmarktnahe Menschen näher kennen zu lernen und im Vermittlungsprozess optimal zu unterstützen. Durch Rückkoppelung mit dem Dozententeam und dem Praxisbetrieb erhält der Arbeitgeberservice gezielte Informationen über die Teilnehmer/innen und verbessert damit die Qualität der zukünftigen Vermittlungsbemühungen.

3.3.2. Vermittlung in Arbeit

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen durch Einzelkontakte und Öffentlichkeitsarbeit
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Der Arbeitgeberservice arbeitet im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eng mit der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land** zusammen.

¹⁶ siehe Abschnitt 3.5.1.

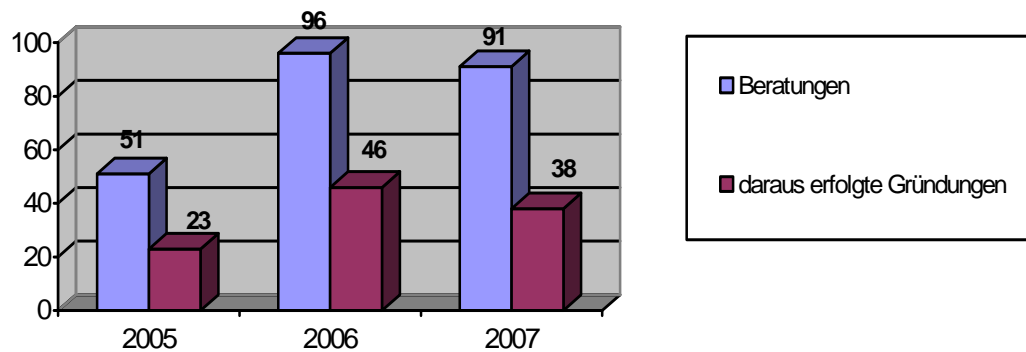
Schwerpunkte der erfolgreichen Integrationen in Arbeit und Ausbildung waren Vermittlungen in kleine und mittelständische Unternehmen innerhalb des Landkreises St. Wendel.

2007 wurden an die Betriebe **Zuschüsse in Höhe von 532.970,60 €**¹⁷ für die Beschäftigung von Alg II-Beziehern ausgezahlt.

3.3.3. Existenzgründungen

Im Rahmen der bestehenden **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** berät ein in der Existenzgründerberatung erfahrener Mitarbeiter die Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung zu diesem Thema. Dabei wurde die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des Gründungswilligen überprüft. Diese Überprüfungen sind unbedingt notwendig, um ein Scheitern der Gründung, oftmals verbunden mit einer Überschuldungssituation, möglichst zu vermeiden.

Umfang und Ergebnis der Beratungstätigkeit verdeutlicht folgende **Übersicht**:



Derzeit beziehen 73 Arbeitslosengeld II-Empfänger zusätzlich ein Einkommen aus Selbständigkeit.

Hinzu kommt eine deutlich größere Anzahl an Personen, die zwar ein Gewerbe ausüben, die dadurch jedoch keine Nettoeinnahmen erzielen. Daher liegt ein weiterer Schwerpunkt der Existenzgründungsberatung in der Überprüfung bereits **bestehender** Selbständigkeiten, bei denen längerfristig kein existenzsicherndes Einkommen erzielt wird.

Anfang 2008 wurde im Rahmen der JobFit-Maßnahme beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises zudem eine **Existenzgründerwerkstatt** eingerichtet, um gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Gründungswillige auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen und ihr Vorhaben auf Praxistauglichkeit zu testen.

Zur Unterstützung von tragfähigen Gründungsinitiativen erbringt die Kommunale Arbeitsförderung **Einstiegsgeld** nach § 29 SGB II sowie **Darlehen** zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.

¹⁷ Ohne Zuwendungen für AGH-Entgeltvariante gem. § 16 Abs. 3 SGB II

3.4. St. Wendeler Jugendberufshilfe

3.4.1. Ausgangslage und Konzeption

Grundlage für den Beginn eines eigenverantwortlichen Lebens sind der Erwerb eines **Hauptschulabschlusses** und darauf aufbauend eine **berufliche Ausbildung**. Erst hierdurch besteht die Chance, tradierte Verhaltensmuster im Umfeld vieler Jugendlichen überwinden zu können.

Die differenzierte **Förderung von Hauptschülerinnen und -schülern** stellt daher eine der großen Herausforderungen unseres Bildungssystems dar. Trotz großer Anstrengungen kann ein Teil der Schülerinnen und Schüler nicht so weit gefördert werden, dass ein entsprechender Abschluss erreicht wird. Im Saarland verließen 2006 **8,6 %** der saarländischen Schülerinnen und Schüler die Schule **ohne Hauptschulabschluss**. Der weitaus größere Teil der Jugendlichen ohne Schulabschluss bricht die Schullaufbahn vor Erreichen des Abschlussjahres ab. Der Anteil der männlichen Jugendlichen liegt deutlich über dem der weiblichen Jugendlichen. Besonders betroffen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund.¹⁸ Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen dazu, dass sie in der Regel keine Lehrstelle finden und meist im Hartz IV-Bezug enden.

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen.



Die St. Wendeler Jugendberufshilfe läuft seit dem Jahr **2002** und wird vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** finanziell unterstützt. In der Jugendberufshilfe sind **sechs pädagogische Fachkräfte** des Landkreises tätig, die organisatorisch der Kommunalen Arbeitsförderung zugeordnet sind. Von dort aus wird auch der Integrationsprozess gesteuert, da hier ein vitales Eigeninteresse an der beruflichen Integration dieses Personenkreises besteht.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Kultus- und Arbeitsministerium, die SGB II-Träger und Jugendhilfeträger, voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu vernetzen.

Die schulischen Inhalte der Jugendberufshilfe setzen auf eine deutliche **Beschränkung der theoretischen Anteile** auf das Wesentliche und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile.

Dieses Konzept hilft den Jugendlichen, durch intensive Betreuung und Hilfestellung die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und ihre Integrationschancen zu nutzen.

¹⁸ Quelle: KMK-Beschluss vom 18.10.2007

3.4.2. Die einzelnen Module

3.4.2.1. Aufsuchende Jugendberufshilfe

Ein Mitarbeiter besucht in regelmäßigen Abständen alle weiterführenden Regelschulen im Landkreis. In enger Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften, Jugendamt, Schoolworkern und Fallmanagern werden diejenigen Schülerinnen und Schüler beraten, die vom Lehrpersonal als schwer vermittelbar eingeschätzt werden und von den Angeboten der Berufsberatung nicht erreicht werden.

Durch diese aufsuchende Arbeit werden den entsprechenden Jugendlichen schulische und berufliche Alternativen aufgezeigt und eine realistische Berufsorientierung erarbeitet. Die Arbeit dient der frühzeitigen Erfassung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen und deren Zuführung zu dem passenden Hilfesystem.

Mit allen betreffenden Schülerinnen und Schülern im Arbeitslosengeld II-Bezug wird in Absprache mit ihrem Fallmanager eine **Eingliederungsvereinbarung** abgeschlossen.

Im Zuge der Einrichtung einer **Kompetenzagentur** im Landkreis St. Wendel wurde die Aufsuchende Jugendberufshilfe zur **Schnittstelle** ausgebaut, die die Zuführung der Beratungsfälle je nach Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB III oder SGB II steuert und die Ergebnisse zusammenführt.

3.4.2.2. Praxisklasse

Die Zielgruppe sind Jugendliche, die am Ende des Schuljahres ihre 9jährige Schulpflicht erfüllt haben, die Schule aber ohne Abschluss verlassen. Die Klasse ist ein vom Kultusministerium anerkanntes **Schulmodell** an der Erweiterten Realschule St. Wendel.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen **reduzierten theoretischen Unterricht**, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt. Die Klasse ist von einem festen Lehrplan entbunden und im **Wendelinuspark St. Wendel** räumlich ausgegliedert.

Unterrichtet und betreut werden die Schülerinnen und Schüler von zwei Lehrern der Erweiterten Realschule St. Wendel und einer pädagogischen Fachkraft der Kommunalen Arbeitsförderung. Die Schüler/innen besuchen die Klasse täglich acht Stunden, vormittags werden in Kleingruppen Arbeitsprojekte besucht, daneben intensiv und praxisbezogen Grundrechenarten und Deutsch gelernt. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt bei Bildungsträgern und in den jeweiligen Werkstattbereichen der Berufsbildungszentren.

Ziel der Praxisklasse ist es, die Jugendlichen aus dem unmittelbaren Erfolgsdruck einer schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2006/2007** wurden von 14 Schüler/innen 11 anschließend in die Produktionsschule übernommen, jeweils ein/e Schüler/in wechselten ins Berufsvorbereitungsjahr, die berufliche Sonderförderung sowie in eine stationäre Jugendhilfemaßnahme.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird die Praxisklasse in das landesweite Konzept der **Werkstattklassen** eingebunden und dem Berufsbildungszentrum St. Wendel zugeordnet.

3.4.2.3. Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung **kleinere Produktionsaufträge** aus. Den Jugendlichen wird hierbei nicht nur Wissen vermittelt, sondern sie können mitbestimmen und tragen Verantwortung.

Die pädagogische Fachkraft prüft zusammen mit den Lehrern die Ausbildungsreife. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS, in ein Beschäftigungsverhältnis oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2006/2007** waren insgesamt 58 Schüler/innen, von denen keine/r über einen Hauptschulabschluss verfügte, in der Produktionsschule:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	0	33	33
Weiblich	19	6	25
Gesamt	19	39	58
mit Migrationshintergrund	4	5	9

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Summe 2007	Summe 2006	Summe 2005
Duale Ausbildung / Beschäftigung	6	7	3
Übergang ins Dualisierte BGJ	23	24	13
Maßnahme SGB II / III	14	22	5
Wiederholung Produktionsschule	3	2	9
Ausschulung durch Erfüllung der Berufsschulpflicht	8	9	3
Umzug, Jugendhilfe, JVA	0	0	10
Ohne konkrete Perspektive	4	5	14
Gesamt	58	69	57
Anmeldung zum Hauptschulabschluss	47	34	25
Hauptschulabschluss bestanden	36	28	20

3.4.2.4. Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Die Jugendlichen absolvieren in diesem Schulmodell ein Jahr lang an drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Lediglich an zwei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Die Jugendlichen müssen in dieser Schulform reif für den Einsatz im Ersten Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Ausbildungsbetrieb hingearbeitet. Neben der Betreuung der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die anschließende Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft betreut eine dualisierte Klasse im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel.

Im Schuljahr **2006/2007** waren insgesamt 127 Schüler/innen im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilten:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Männlich	31	4	42	77
Weiblich	14	36	0	50
Gesamt	45	40	42	127
davon mit Migrationshintergrund	14	5	2	21
davon ohne Hauptschulabschluss	5	6	2	13

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Duale Ausbildung	17	8	28	53
Schulische Ausbildung	0	4	0	4
Selbständigkeit	0	1	0	1
Weiterführende Schule	13	3	4	20
Maßnahme SGB II / III / EQJ	10	9	3	22
Wiederholung BGJ	1	1	0	2
Freiw. Soziales Jahr	0	3	0	3
Weiter in Berufsberatung	1	7	2	10
Umzug, Sonstiges	2	2	2	6
Abbruch	1	2	3	6
Gesamt	45	40	42	127

8 der 13 Jugendlichen ohne **Hauptschulabschluss** haben diesen nach Beendigung des BGJ bestanden.

3.5. Maßnahmen und Projekte zur Eingliederung in Arbeit im SGB II

3.5.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

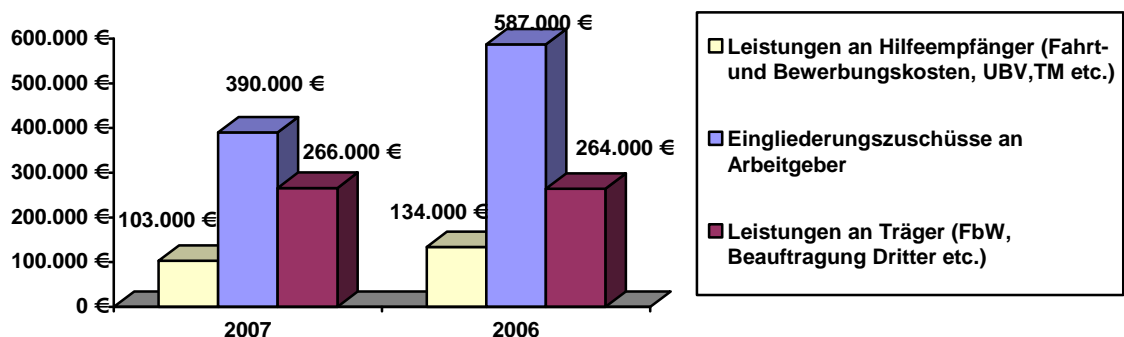
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können die dort dargestellten Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den von der Kommunalen Arbeitsförderung hauptsächlich genutzten Hilfen zählen vor allem

- Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (TM) 408 Fälle
- Bewerbungskosten 169 Fälle
- Mobilitätshilfen 65 Fälle
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) 63 Fälle
- Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen 26 Fälle
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber 158 Neufälle

Im Jahr 2007 wurden **759.154,94 €** (Vorjahr: 984.867,10 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II verausgabt, was einem Anteil von **23,3 %** (Vorjahr: 27 %) des Eingliederungsbudgets entspricht.

Dieser verteilt sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:



Ende 2007 wurde als neue, innovative Trainingsmaßnahme das Projekt „**JobFit**“ gemeinsam mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktnahe Arbeitslose und ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf technische Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die **Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation** der Teilnehmer/innen ausgerichtet.

Folgerichtig steht bei „JobFit“ die Person und die **Persönlichkeit** der Menschen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer/innen lernen nach einer kritischen Selbstreflexion, Verhaltensalternativen zu entwickeln. Unter Einsatz audiovisueller Medien werden Vorstellungsgespräche und Telefonkommunikation trainiert, in Einzel- und Gruppengesprächen wird für persönliche Ziele im Beruf und im Leben motiviert und die Teamfähigkeit in der Gruppe sowie angemessenes Kommunikationsverhalten gefördert. Es erfolgt eine Beratung über das passende Outfit und eine Diskussion über den persönlichen Auftritt.

Sport- und Outdooraktivitäten, Informationen über Gesundheitsvorsorge, die Planung des Haushaltsbudgets und Möglichkeiten zur Vermeidung von Überschuldung runden das Training ab.

Ganz entscheidend ist die Zusammensetzung des **Dozententeams**, das ausschließlich aus Personen besteht, die selbst einmal Arbeitslosengeld II bezogen haben. Die Dozenten kennen somit die Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ und Wege aus der Arbeitslosigkeit aus eigener Erfahrung.

Über „JobFit“ wurde ausführlich im **SR-Fernsehen** und auch bundesweit in den **ARD-Tagesthemen** berichtet. Die Maßnahme hat auch Einzug gehalten in die „Best Practise-Sammlung“ des Deutschen Landkreistages zur sozialen Kompetenz der Optionskommunen.

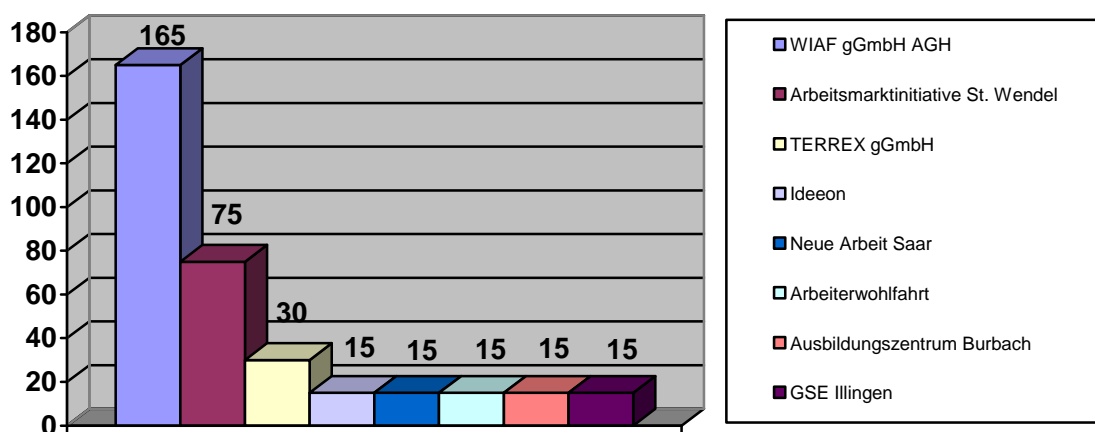
3.5.2. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II

3.5.2.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) mit Qualifizierungsanteil

Während 2005 noch 233 Maßnahmeplätze verfügbar waren, die 2006 auf 336 Vollzeit-Maßnahmeplätze aufgestockt wurden, standen in 2007 nunmehr insgesamt **345 Vollzeit-Maßnahmeplätze** für Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung zur Verfügung.

Nahezu alle diese Maßnahmen wurden durch die Landesregierung aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** kofinanziert, wodurch ein angemessener Personalschlüssel für Anleiter und pädagogisches Personal sichergestellt werden konnte. Alle Maßnahmen beinhalten einen **Qualifizierungsanteil von mindestens 20 %**.

Die **Vollzeitplatzzahl** der Maßnahmen für gemeinnützige Tätigkeiten verteilte sich auf die einzelnen Träger wie folgt:



Insgesamt wurden im vergangenen Jahr auf den Maßnahmeplätzen **1.333 Teilnehmer/innen** beschäftigt und qualifiziert, **36 % mehr als im Vorjahr** (978 Teilnehmer/innen). Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden hierfür **1.292.190,97 €** (Vorjahr: 1.105.817,46 €) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von knapp **40 %** an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Zielgruppen und Strukturen** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Teilnehmer 2007	Kurzbeschreibung	Ausgestaltung
WIAF gGmbH	140	507	Beschäftigung und Qualifizierung AGH <i>Perspektiven</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt St. Wendel) ➤ Qualifizierung
WIAF gGmbH	20	29	Busbegleiter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherheit in Schulbussen ➤ v.a. für ältere Arbeitsuchende Ü 58
WIAF gGmbH	5	26	Beschäftigung und Qualifizierung Metall <i>Perspektiven</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt St. Wendel) ➤ Qualifizierung
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel	75	303	Umwelt- und soziale Dienste <i>Perspektiven</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse ➤ Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof ➤ Qualifizierung
TERREX gGmbH	30	104	Beschäftigung und Basisqualifizierung im archäologischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausgrabung röm. Vicus Wareswald ➤ Hunnenring Otzenhausen ➤ Qualifizierung
Ideeon	15	40	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee ➤ Qualifizierung
NAS	15	86	Qualifizierung für junge Frauen <i>Perspektiven</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilzeitcoachingmaßnahme für Jüngere und Alleinerziehende
AWO	15	41	Pflege für die Seele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuchs- und Hilfsdienste für ältere Menschen ➤ Qualifizierung Altenpflege
Ausbildungszentrum Burbach	15	132	Offen für Orientierung <i>Perspektiven</i>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilzeitcoachingmaßnahme für Jugendliche
GSE	15	65	Arbeits- und Berufsförderung im Landschaftspflegehof Hofgut Imsbach	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landschaftspark ➤ Erlebnisbauernhof ➤ Tourist. Infrastruktur ➤ Qualifizierung
Gesamt	345	1333		

Eingebunden in die Platzzahlen bei WIAF, Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel, Ausbildungszentrum Burbach und der Neuen Arbeit Saar sind auch die „**Perspektiven**“-**Angebote für Jugendliche**.

Verschiedene Träger halten seit 2006 im Rahmen ihrer Qualifizierungsmodulen zusätzlich ein flächendeckendes Angebot an **IHK-Zertifikatslehrgängen** vor und zwar als

- Fachkraft im Gastgewerbe (WIAF)
- Speditionshelfer/in (ArbIW)
- Dokumentationsassistent/in (TERREX)
- Sozialassistent/in (AWO)

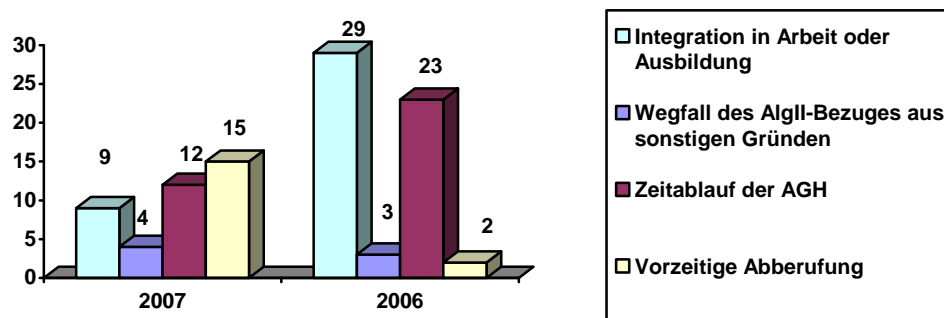
Die Lehrgänge dauern in der Regel drei Monate und vermitteln den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen in der Wirtschaft allgemein akzeptierten Bildungsabschluss. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Lehrgänge **trägerübergreifend** besetzt werden, wodurch die Passgenauigkeit verbessert und kostenintensive Mehrfachstrukturen vermieden werden. In der Vorbereitungsphase wurden Mitarbeiter/innen der beteiligten Träger von der **ZPT Saar** zum Bildungskonzeptentwickler qualifiziert.

3.5.2.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) ohne Qualifizierungsanteil

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In 2007 wurden insgesamt **96 Personen** (Vorjahr: 99) in eine Arbeitsgelegenheit ohne Qualifizierungsanteil zugewiesen, davon 15 Frauen (Vorjahr: 23). Ende 2007 waren noch 46 Personen bei Kommunen und 10 bei sonstigen Trägern tätig.

Der Verbleib der bis dahin **40** aus den Maßnahmen ausgeschiedenen Personen ergibt sich aus folgender Übersicht:



Dieses Ergebnis mit einer **Integrationsquote von rund 23 %** zeigt, dass für einen größeren Personenkreis der Arbeitslosengeld II – Bezieher auch Maßnahmen ohne Qualifizierungsanteil eine sinnvolle Alternative bieten können, die die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördern.

3.5.2.3. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

§ 16 Abs. 3 SGB II eröffnet auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich im Grunde um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto gefördert werden.

Da bei einer solch hohen Förderung die Gefahr einer Verdrängung regulärer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nicht vollständig auszuschließen ist, setzt die Kommunale Arbeitsförderung dieses Instrument **gezielt** nur für besonders förderungswürdige Projekte zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kreis und zur Ausbildungsförderung bei Jugendlichen ein.

3.5.2.3.1. Tourismusoffensive Landkreis St. Wendel

Durch diese Initiative konnten 2006 und 2007 **34 Menschen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden, von denen nahezu alle gemeinsam mit ihren Familienangehörigen aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug ausgeschieden sind.

So wurden **2006/2007** folgende Projekte von der Optionskommune gefördert:

Träger	Plätze	Arbeitsbereich / Projekt
Gemeinde Freisen	1	• Barfußwanderweg Oberkirchen
Gemeinde Marpingen	1	• Marienverehrungsstätte Härtelwald
Gemeinde Namborn	2	• Tourismusassistenz / Liebenburg
Gemeinde Nohfelden	1	• Burg Nohfelden / Veranstaltungensassistenz
Gemeinde Nonnweiler	2	• Attraktivitätssteigerung Peterberg
Gemeinde Oberthal	2	• Tourismusassistenz
Gemeinde Tholey	4	• Rad- und Wanderwege Schaumberg (2) • Wendelinusradweg St. Wendel-Tholey (2)
Kreisstadt St. Wendel	9	• Wendelinusradweg St. Wendel-Tholey (2) • Anlage eines Premiumwanderweges; Arbeiten an Rad- und Wanderwegen (7)
Landkreis St. Wendel	1	• Verbesserung des touristischen Internetauftritts
Freizeitzentrum Bostalsee	4	• Aktion „Schönerer Bostalsee“ (3) • Kinderbetreuung und Animation am Campingplatz (1)
TERREX gGmbH	5	• Kinder- Erlebnispfad Nonnweiler • Pfeilergrabmal „Wareswald“
Schullandheimverein Berschweiler	1	• Verbesserung der Infrastruktur
Saarl. Trachtenverband Nohfelden	1	• Betreuung und Führung der Gäste • Inventarisierung und Katalogisierung der Exponate
Gesamt	34	

Zwecks Vermeidung von Verdrängungs- und Mitnahmeeffekten wurden an die **Förderfähigkeit** der Projekte bestimmte Bedingungen geknüpft:

- ✓ Das Projekt musste geeignet sein, die touristische Infrastruktur im Landkreis zu verbessern
- ✓ Maßnahmeträger sind ausschließlich Kommunen oder Einrichtungen, die von der jeweiligen Kommune betrieben bzw. von ihr unterstützt wurden
- ✓ Die Auswahl der Projekte erfolgte im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Bürgermeister/in
- ✓ Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den TVöD

Folgende Voraussetzungen der langzeitarbeitslosen **Arbeitslosengeld II-Bezieher** mussten in diesem Zusammenhang gegeben sein:

- ✓ Die Vermittlungsbemühungen für die Person waren bis dahin erfolglos
- ✓ Zuvor wurde eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand regelmäßig absolviert und der Teilnehmer hatte seine Zuverlässigkeit hier unter Beweis gestellt
- ✓ In der Regel sollten die Teilnehmer frei vom Transferleistungsbezug werden
- ✓ Die fachliche Eignung für die Erledigung der Projektarbeiten ist gegeben.

Insofern sind die Förderkonditionen und Zielgruppen vergleichbar mit dem neuen Instrument des **Beschäftigungszuschusses** nach § 16a SGB II.

Für das Projekt wurden in den Jahren 2006/2007 insgesamt **893.000 € verausgabt**. Diese setzen sich aus den Eingliederungsmitteln, die der Bund zu leisten hatte, in Höhe von 875.000 € und aufstockenden Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 18.000 €, für die der Kreis aufkam, zusammen.

Ohne die Schaffung der Arbeitsgelegenheiten wären dem Bund Kosten für die Regelleistung/Mehrbedarfe und die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 257.000 € und dem Kreis für die Kosten der Unterkunft 111.000 € entstanden, insgesamt somit Kosten in Höhe von 368.000 €. Somit entstand dem Bund ein Mehraufwand von knapp 618.000 €, der Kreis konnte Einsparungen von ungefähr 93.000 € erzielen.

Jedoch flossen von den verausgabten Mitteln Einnahmen für öffentliche Haushalte in Höhe von 414.000 € in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an Bund, Land und Sozialversicherungsträger zurück.

Insofern beliefen sich **gesamtwirtschaftlich** betrachtet die Nettoausgaben auf insgesamt 479.000 €. Folglich entstand durch die Schaffung der Arbeitsgelegenheiten im Vergleich zu einem Verbleib der Menschen im Transferleistungsbezug ein **Zusatzaufwand von lediglich 111.000 €**, dem allerdings die besondere touristische Wertschöpfung einerseits und die Integrationsperspektive andererseits entgegen steht.

Die Maßnahme führte nämlich anschließend zur beruflichen Integration von insgesamt fünfzehn Personen. Infolgedessen ist eine **Integrationsquote von 44%** erreicht worden. Diese liegt weit über allen anderen Integrationsmaßnahmen, die im Kreis St. Wendel durchgeführt werden.

3.5.2.3.2. Ausbildungsprojekte bei Trägern

Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante hat die Kommunale Arbeitsförderung gemeinsam mit ihren Partnern eine Vielzahl von Ausbildungsprojekten gestartet. Zielgruppe sind Jugendliche, die als **schwer vermittelbar** eingestuft wurden und bei denen Vermittlungsbemühungen in den allgemeinen Ausbildungsstellenmarkt bislang erfolglos waren:

Träger	Plätze 2007 ¹⁹	Plätze 2006	Ausbildungsberufe/e
Wendelinushof (seit Okt 2005)	20	21	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bürokaufmann/-frau ➤ Gärtner/in ➤ Fachkraft im Gastgewerbe ➤ Restaurantfachfrau ➤ Kaufmann/-frau im Einzelhandel ➤ Verkäufer/in ➤ Koch ➤ Landwirt ➤ Metzger ➤ Metzgereifachverkäuferin
WIAF gGmbH (seit Jan 2006)	10	15	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilezurichter/in (KLW I)
WIAF gGmbH ThyssenKruppDrauzNothelfer	9	10	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Werkzeugmechaniker/in (KLW II)
WIAF gGmbH Überbetriebliche Ausbildung	5	6	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bürokaufmann/-frau ➤ Hauswirtschafter/in ➤ Restaurantfachmann/-frau ➤ Koch
ArbiW St. Wendel Überbetriebliche Ausbildung	4	5	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation ➤ Verkäufer/in

¹⁹ Teilweise besetzt als Umschulung gem. § 16 Abs. 1 SGB II, wenn TN die persönlichen Voraussetzungen erfüllt

			➤ Fachkraft Kreislauf- und Abfallwirtschaft
Aus- und Fortbildungsförderverein	13	14	➤ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation ➤ Fachangestellte/r für Bäderbetriebe ➤ Gärtner/in ➤ Kaufmann/-frau für Medien- und Informationsdienste
Stiftung Hospital St. Wendel	11	7	➤ Altenpfleger/in ➤ Altenpflegehelfer/in ➤ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
ABL Imsbach	6	0	➤ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation ➤ Gärtner im Garten- und Landschaftsbau ➤ Landwirt
Arbeiterwohlfahrt	3	2	➤ Altenpflegehelfer/in ➤ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
Gesamt	81	80	

Die **Abbrecherquote** ist bislang erfreulich gering; im Ausbildungsprojekt des Wendelinhofes sind beispielsweise 20 von 21 Jugendlichen mit Erfolg in das 2. Ausbildungsjahr gemündet.

3.5.3. Weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II

Die genannte Rechtsgrundlage ermöglicht es den Leistungsträgern, auch **neue Instrumente** der aktiven Arbeitsförderung zu entwickeln bzw. vorhandene weiter zu entwickeln. Gerade im Rahmen der Experimentierklausel des § 6a SGB II spielt es eine besondere Rolle, den Trägern die Möglichkeit zu eröffnen, auch außerhalb des Instrumentariums des SGB III zu agieren und möglichst **passgenaue Lösungen** für den lokalen Arbeitsmarkt zu finden.

Das vergangene Jahr war geprägt von **massiven Auseinandersetzungen** zwischen dem BMAS einerseits und den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Optionskommunen andererseits. Während das BMAS Ende 2007 mit einem Rundschreiben eine äußerst restriktive Auslegung der Vorschrift fordert und beispielsweise die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, berufsvorbereitender Maßnahmen und Hilfen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses für unzulässig hält, haben demgegenüber alle Bundesländer in ihrer Funktion als Rechtsaufsicht über die Optionskommunen ein gegenläufiges Positionspapier vorgelegt.

Der **Anteil** der Ausgaben für weitere Leistungen am gesamten Eingliederungstitel lag mit **273.614,82 € bei 8,4 %**, was zeigt, dass der Landkreis St. Wendel dieses Instrument tatsächlich nur in den Fällen nutzt, in denen der Einsatz der regulären Integrationsinstrumente keinen Erfolg verspricht oder sich als unwirtschaftlich erweist.

Die wichtigsten Maßnahmen im Landkreis St. Wendel waren 2007:

➤ **Einzelfallhilfen in besonderen Fällen - 101.608,25 € (Vorjahr: 81.866,63 €)**

An **Existenzgründer**, bei denen durch die Gründungsberatung die Tragfähigkeit des Konzepts geprüft sowie ein Businessplan erstellt wurde, wurden im Bedarfsfall Darlehen vergeben, um sie bei den notwendigen Anfangsinvestitionen zu unterstützen.

Bei Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebotes wurden zudem in Einzelfällen Hilfen für den Erwerb der **Fahrerlaubnis**, beruflich notwendiger Sondererlaubnisse oder die Anschaffung eines kleinen Fahrzeuges gewährt.

Hinzu kommen Hilfen für den Erwerb von berufsbezogenen **Berechtigungen**, beispielsweise für die in verschiedenen Branchen notwendigen Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Schließlich wurden an Langzeitarbeitslose, die sich an einen privaten Vermittler wenden möchten, **Förderschecks** ausgegeben; auf die Ausgabe der in § 16 Abs. 1 SGB II geregelten Vermittlungsgutscheine wurde zwecks Vermeidung von Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten meist verzichtet.

Bei besonderem **Einarbeitungsbedarf** im Zusammenhang mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurden ebenso Hilfen gewährt.

➤ **Sprachförderung - 29.306,93 € (Vorjahr: 51.531,17 €)**

Für Migranten wurden zusätzlich zu den vom Bund durchgeführten Integrationskursen beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises Alphabethisierungs- und Aufbaukurse durchgeführt und teilweise Fahrtkosten erstattet, soweit diese nicht vom Bund getragen werden konnten.

Seit Anfang 2008 steht ein breit gefächertes Angebot des **Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) auch im Kreis St. Wendel zur Verfügung, das eine zusätzliche Förderung aus SGB II-Mitteln größtenteils entbehrlich macht.

➤ **Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze - 142.699,64 € (Vorjahr:134.530,22 €)**

Im Rahmen des Ausbildungspaktes Saarland haben alle ARGEN und der Landkreis St. Wendel unter Moderation des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit bereits 2006 **einheitliche Maßstäbe** für die Förderung von Ausbildungsplätzen vereinbart.

Gefördert werden duale Ausbildungsplätze für schwer vermittelbare Jugendliche im Alg II-Bezug. Als schwer vermittelbar gelten Jugendliche mit schulischen Defiziten und /oder sozialen Problemen, die bei der aktuellen Ausbildungsmarktsituation große Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Ausbildungsplätze müssen grundsätzlich – außer in Kleinbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten - zusätzlich im Sinne der bestehenden Förderkriterien des Landesprogramms „Ausbildung jetzt“ eingerichtet werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach intensiver Prüfung des Einzelfalls.

Ab dem Jahr **2008** wird bei der Förderung betrieblicher Ausbildungen vorrangig auf den neu eingeführten **Ausbildungsbonus** zurückgegriffen.

3.6. Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 - 4 SGB II

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück.

Die Einbindung der Kommunalen Arbeitsförderung in das Dezernat für Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert die Vernetzung und Zusammenführung der verschiedenen Hilfen.

3.6.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung durch das Fallmanagement identifiziert werden, erfolgt eine Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Die **BeKo-Stelle** des Landkreis St. Wendel sowie die vom Kreis mitfinanzierten BeKo-Stellen bei freien Trägern beraten und unterstützen pflegende Angehörige und helfen bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Ein weiterer Baustein in diesem Zusammenhang ist der im Landkreis St. Wendel neu errichtete **Pflegestützpunkt**.

3.6.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch in der Kreisverwaltung angesiedelt. Langzeitarbeitslose, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet. Zwecks Vermeidung längerer Wartezeiten hat die Beratungsstelle einen **wöchentlichen Sprechtag** für SGB II-Bezieher eingerichtet.

Über das Ergebnis der Beratung erfolgt eine Rückmeldung an den Fallmanager, der die ggf. weiteren erforderlichen Schritte mittels Eingliederungsvereinbarung flankieren kann.

2007 wurden **109** (Vorjahr: 135) Arbeitslosengeld II-Bezieher neu beraten, hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren; dies entspricht einem Anteil von rund 50 % aller Ratsuchenden der Schuldnerberatungsstelle.

3.6.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ beim Caritas-Verband
- Anteilmäßige Kofinanzierung der AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

In diesem Zusammenhang entwickelt die Kommunale Arbeitsförderung derzeit mit dem Jugendamt ein gemeinsames Konzept zur Verbesserung bei der Abstimmung psychosozialer Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Familien.

3.6.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt werden verschiedene Suchtberatungsstellen und **Selbsthilfegruppen** im Kreis gefördert. Als spezielles Angebot für junge Menschen fördert das Kreisjugendamt die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

Im vergangenen Jahr fand auch eine fachspezifische **Schulung** aller Fallmanager statt, in der über die Erkennung von Suchtproblemen und Lösungsansätze diskutiert wurde.

3.7. Aktivierungsquoten

Die Aktivierungsquoten stellen die zahlenmäßige Relation zwischen geförderten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II in Relation zu deren Gesamtzahl dar. Nach den im Jahr 2004 geäußerten Vorstellungen der Bundesregierung sollten die Aktivierungsquoten im Bereich **U25 bei 52 %, ansonsten bei 23 %** liegen. Berücksichtigt man für den Kreis St. Wendel den Anteil der U25 am gesamten Fallbestand, so wäre für die erwerbsfähigen Personen **aller Altersgruppen** eine **durchschnittliche** Aktivierungsquote von **25 %** zu erreichen gewesen.

Bei der Berechnung der Quote werden alle mit Mitteln der aktiven Arbeitsförderung finanzierten Instrumente berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen und die die Beschäftigungsfähigkeit, d.h. die Annäherung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes, verbessern. Dazu gehören:²⁰

Maßnahmeart	Aktivierte Personen 2007	Aktivierte Personen 2006	Aktivierte Personen 2005
Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit	896	970	514
Trainingsmaßnahmen	408	248	181
Integrationskurse	84	145	103
UBV / Mobilitätshilfen etc.	234	263	98
FbW	63	67	0
Allgemeine Arbeitsgelegenheiten mit Qualifikationsanteil	1.333	783	534
WIAF Qualifizierung HoGa	0	21	18
WIAF Busbegleitermaßnahme	29	27	14
AWO / Ideeon U25	40	49	15
NAS Maßnahme für Alleinerziehende	86	22	18
AZB Orientierungsmaßnahme U25	132	76	43
WIAF Metallqualifizierung U25	26	0	26
Arbeitsgelegenheiten ohne Qualifikationsanteil	96	99	96
<i>Sonstige flankierende Eingliederungsleistungen</i> ²¹	141	135	48
WIAF Hauptschulabschlusskurs	16	26	26
Existenzgründerhilfen / Einstiegsgeld	49	54	21
Förderscheck / Vermittlungsgutschein	6	8	0
Einarbeitungszuschuss	14	5	0
Reha-Maßnahmen	26	21	10
	5.686	3019	1765

Von diesen 5.686 Maßnahmen profitierten insgesamt **1.198** erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die hierdurch aktiviert worden sind.

Gemessen an den **3.078²² aktivierbaren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen**, die sich im Laufe des vergangenen Jahres im Alg II-Bezug befanden, errechnet sich aus diesen Maßnahmen eine durchschnittliche Aktivierungsquote aller Leistungsempfänger/innen von **39 %**. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass rund 930 erwerbsfähige Personen bereits ein Erwerbseinkommen beziehen, welches nicht existenzsichernd ist. In vielen Fällen handelt es sich auch um eine Vollzeitbeschäftigung, so dass diese Personen für eine weitere Aktivierung in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Im Segment der Altersgruppe **U25** ist eine Aktivierungsquote von **über 90 %** erreicht.

²⁰ Quelle: Internes Controlling Landkreis

²¹ Nicht berücksichtigt wurden verschiedene flankierende Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II wie psychosoziale Betreuung oder Suchtberatung, da hier keine flächendeckende Datenerfassung der Zugänge aus dem SGB II erfolgt.

²² Grundlage: November 2007 – revidierte Daten der BA nach drei Monaten Wartezeit – 3.588 EHBs abzgl. 280 SchülerInnen und 230 Ü58-Regelung gem. § 65 Abs. 4 SGB II = 3.078 EHBs

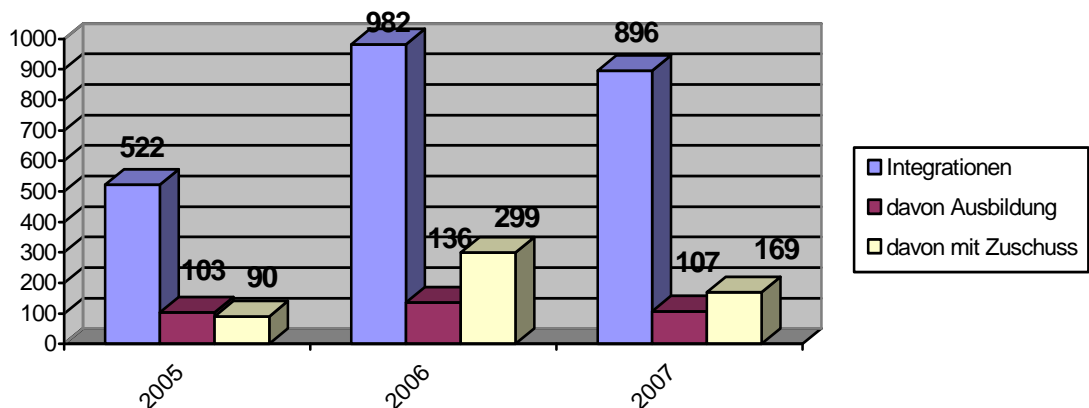
3.8. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2007 waren mit **896 Integrationen**, davon 737 in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, 107 in duale Ausbildung und 52 in eine selbständige Existenz geringfügig niedrigere Zahlen zu verzeichnen als im Vorjahr. Die Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen (Mini-Jobs) unter 15 Stunden ist bei dieser Zahl noch nicht berücksichtigt.

Teilweise ist der Rückgang im Vorjahresvergleich auch auf die massive Mittelsperre im Eingliederungstitel zurückzuführen, die die Weiterführung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und die Bezuschussung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen eingeschränkt hat.

Hinzu kommt die Entwicklung, dass eine Vielzahl marktnaher Kunden bereits im Vorjahr vermittelt worden ist und in den danach verbliebenen Kundensegmenten zum einen ein **höherer Bestand an Vermittlungshemmnissen** festzustellen ist, zum anderen der **Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher**, die aufstockende Leistungen erhalten, weiter steigt.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:²³



19 % der Beschäftigungsverhältnisse wurden 2007 mittels eines **Lohnkostenzuschusses** finanziell gefördert, im Vorjahr waren es mit einem Anteil von 31 % noch deutlich mehr. Diese Fördermöglichkeit wurde vorrangig bei Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen genutzt.

Der Anteil der **unbefristet** abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse liegt mit einem Anteil von fast 70 % (Vorjahr: 57%) erheblich höher als noch 2006. Von den in 2007 erfolgten Arbeitsaufnahmen wurden bislang nur 19 % vorzeitig durch Kündigung oder Auflösungsvertrag beendet. Dies zeigt die **Nachhaltigkeit** der meisten Integrationen, die zu einem großen Teil der Passgenauigkeit des Vermittlungsprozesses zu verdanken ist.

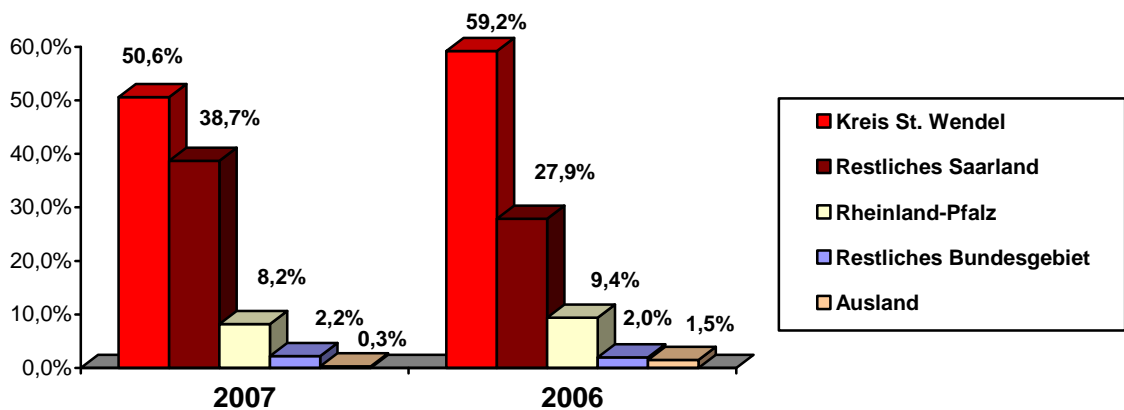
Auf den Bereich der **Zeitarbeitsbranche** entfällt ein steigender Anteil an den Integrationen, der bei mittlerweile **20 %** liegt, 2006 waren es noch 14 %.

In rund 38 % der Fälle handelt es sich um Integrationen in Berufe, die einen entsprechenden **Ausbildungsabschluss** erfordern, bei 62 % um Stellen, die von ungelernten oder angelernten Kräften übernommen wurden (z.B. Produktionshelfer, Reinigungskräfte, Fahrer etc.).

²³ Quelle: Internes Controlling Landkreis

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, wie folgende Grafik zeigt. Der gelegentlich geäußerte Einwand, Optionskommunen seien zu einer **überregionalen Vermittlung** nicht in der Lage, ist durch diese Zahlen eindeutig widerlegt.

Im Gegenteil hat sich 2007 der Anteil an Vermittlungen an Arbeitgeber außerhalb des Kreises noch weiter um ca. 10 % erhöht.



Nicht berücksichtigt bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ. Von dort wurden im abgelaufenen Jahr **64 Jugendliche** (Vorjahr: 58) in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

Insgesamt konnten demnach im vergangenen Jahr im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **960 Menschen** in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung **eingegliedert werden**.

4. Sicherstellung der Geldleistungen

4.1. Rechtsänderungen in 2007

Die Arbeit des Geldleistungsteams war im abgelaufenen Jahr auch geprägt durch die Umsetzung einer Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen im SGB II durch den Bundesgesetzgeber, von denen nachstehend nur die wichtigsten genannt werden:

01.01.2007 SGB II-Fortentwicklungsgesetz – 2. Stufe

- Verschärfung der Sanktionsvorschriften
- Änderungen der Rentenversicherungsbeiträge

01.01.2007 Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes

- Neuregelung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung

01.04.2007 Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG)

01.05.2007 / 01.01.2008 Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung

01.07.2007 Erhöhung der Regelsätze

01.10.2007 2. SGB II-Änderungsgesetz

- JobPerspektive, v.a. Einführung eines Beschäftigungszuschusses nach § 16a

28.08.2007 Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union

- Änderung des Berechtigtenkreises in § 7

01.01.2008 Änderung der Alg2-Verordnung

- Neuregelung der Einkommensanrechnung bei Selbständigen
- Alternative Anrechnung von schwankenden Einkommen
- Berücksichtigung bereit gestellter Verpflegung

01.01.2008 Art. 3 BAFöG-Änderungsgesetz

- Veränderungen beim Leistungsausschluss nach § 7 SGB II

01.01.2008 3. SGB II-Änderungsgesetz

- Neuregelung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten

Für **2008** steht eine gesetzliche Neuregelung des **Kinderzuschlages** zum 1.1.2008 an, mit dem Ziel, eine Personengruppe im geschätzten Umfang zwischen 50.000 und 100.000 Menschen aus dem Arbeitslosengeld II herauszuführen. Mit dem gleichen Ziel wird zum 1.1.2009 eine Anpassung des seit 2001 unveränderten **Wohngeldes** vorgenommen werden.

4.2. Arbeitslosengeld II

Das Jahr 2007 war dominiert von den Auseinandersetzungen zwischen BMAS einerseits und vielen Optionskommunen und deren Aufsichtsbehörden andererseits, die sich um die korrekte Art der **Einkommensanrechnung innerhalb der SGB II-Bedarfsgemeinschaften** drehte.

Im Kern ging es um die Frage, ob das von Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft erzielte Einkommen vorrangig bei diesen Personen bedarfsmindernd einzusetzen ist („Vertikalmethode“) oder ob das Einkommen gleichmäßig auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufzuteilen ist („Horizontalmethode“ oder „Bedarfsanteilmethode“). Im Hinblick auf die Regelung des § 19 Satz 2 SGB II, wonach Einkommen zunächst die Leistungen des Bundes und erst danach die der Kommunen mindert, hat diese Rechtsfrage unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Alle Optionskreise, die vom BMAS unmittelbar zur Änderung ihrer Praxis aufgefordert wurden, -darunter auch der Kreis St. Wendel- sowie eine Reihe von Kreisen in Arbeitsgemeinschaften haben den Deutschen Landkreistag mandatiert, die Verhandlungen mit dem BMAS für sie zu führen und eine Streitvereinbarung im Hinblick auf laufende Musterrechtsstreite abzuschließen.

Nachdem das BMAS bei dieser Frage keine Kompromissbereitschaft gezeigt hat, eskalierte die Situation Mitte 2007 derart, dass der Bund unter Fristsetzung und Androhung des Ausschlusses vom Mittelabruf im HKR-Verfahren die Optionskommunen aufforderte, unverzüglich die Berechnungsmethode umzustellen und eine pauschale Erstattung für die vergangenen Zeiträume vorzunehmen.

Dieser Aufforderung ist auch der Landkreis St. Wendel gefolgt und hat zum Oktober 2007 die Einkommensanrechnung im Sinne des Bundes verändert. Für die vergangenen Zeiträume wurde dem Bund im Zuge der Pauschalabrechnungsmethode 2 % der Nettoausgaben, zusammen ein Betrag von 918.641,95 € erstattet.

4.3. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II übernimmt der Leistungsträger überhöhte Kosten für Unterkunft und Heizung nur **für die Dauer von sechs Monaten**. Danach sind die Kosten auf das Niveau der sozialhilferechtlich festgelegten Höchstbeträge abzusenken. Die kommunalen Träger sind durch das BMAS und den Bundesrechnungshof ausdrücklich dazu angehalten worden, diese Regelung umzusetzen.

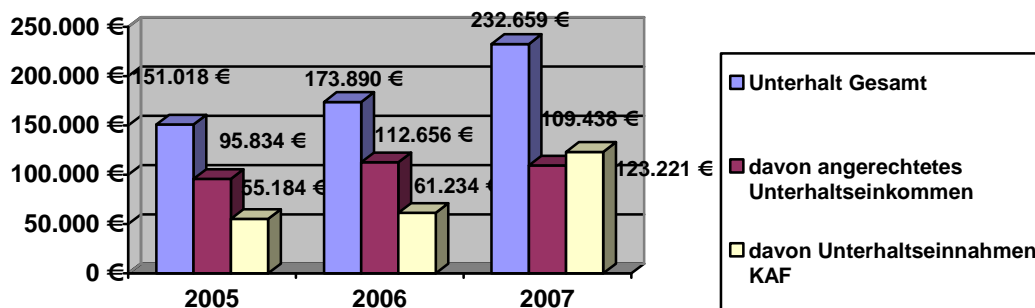
Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfszuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Es mussten 2007 nur **19 Widersprüche** (Vorjahr: ebenfalls 19) gegen Absenkungsbescheide streitig der Widerspruchsstelle vorgelegt werden. Die verhältnismäßig geringe Zahl an Widersprüchen deutet darauf hin, dass die aus der Sozialhilfe übernommenen und hinsichtlich der Nebenkosten durch die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger des Saarlandes fortgeschriebenen Höchstbetragstabellen die Gegebenheiten am örtlichen Wohnungsmarkt realistisch widerspiegeln. Bislang wurden die Höchstbeträge auch vom Sozialgericht anerkannt.

4.4. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaften/Mündelgeldverwaltung).

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Um einen vollständigen Überblick über die Situation der Unterhaltsprüfung zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die –oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch die Kommunale Arbeitsförderung– den Leistungsempfänger/innen selbst zufließen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



4.5. Datenabgleich

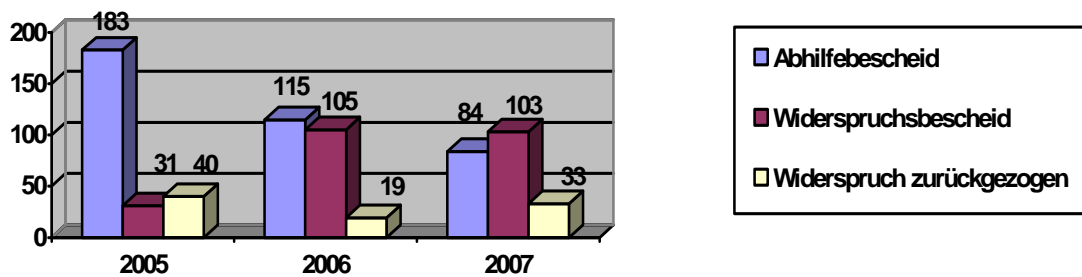
Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozialleistungsträgern und der Finanzverwaltung durch.

Im vergangenen Jahr wurde in **83 Einzelfällen** hierdurch ein Sozialleistungsbetrag aufgedeckt und nachgewiesen; in den meisten Fällen wurden Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renteneinkünfte oder Vermögenswerte verschwiegen. Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, betrug insgesamt rund **112.000 €**. Es wurden 36 Strafanzeigen erstattet und 20 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

4.6. Widerspruchsverfahren

Im Geldleistungsteam ist eine Widerspruchsstelle eingerichtet, die über sämtliche Widersprüche, auch den Eingliederungsbereich betreffend, entscheidet. Diese sieht sich weiterhin mit einer **konstant hohen Anzahl** an Widersprüchen konfrontiert.

Von den insgesamt **355** in 2007 eingelegten Rechtsbehelfen (Vorjahr: 375) richteten sich 60 (Vorjahr: 32) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Eingliederung, vor allem gegen Sanktionsbescheide, und 295 (Vorjahr: 343) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Geldleistungen. Von den 355 Widersprüchen konnten bislang **220** (Vorjahr: 239) abschließend bearbeitet werden, was einer **Erledigungsquote von 62,0 %** (Vorjahr: 63,7 %) entspricht. Die **Art der Widerspruchserledigung** im Jahresvergleich verdeutlicht folgende Grafik:



Die verhältnismäßig hohe Zahl der **Abhilfeentscheidungen**, d.h. der Änderung des angefochtenen Bescheides durch die Ausgangsbehörde, resultierte oftmals aus der Tatsache, dass im Rahmen des Widerspruchs neue Fakten vorgetragen wurden, die infolge unvollständiger oder verspäteter Angaben bei der Antragstellung nicht bekannt waren.

Allerdings konnte die **Abhilfequote** von 72 % in 2005 und 48 % in 2006 auf nunmehr **38 %** gesenkt werden, was auf eine deutliche Verbesserung der Antragsaufnahme- und -bearbeitungsqualität hinweist.

4.7. Rechtsstreite

Vor dem **Sozialgericht** und dem **Landessozialgericht** für das Saarland waren 2007 insgesamt **28 Rechtsstreite** (Vorjahr: 29) anhängig. Es handelte sich dabei um **fünfzehn** Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz, von denen fünf als unbegründet abgewiesen, vier zurückgezogen, vier auf andere Weise erledigt und zwei durch Vergleich erledigt wurden. In den **13 Klageverfahren** wurde in zwei Fällen der Klage stattgegeben, in allen anderen Fällen wurde die Klage als unbegründet zurückgewiesen oder zurückgezogen. In zwei Fällen wurde gegen die Gerichtsentscheidung Berufung eingelegt. Drei Untätigkeitsklagen wurden erhoben, von denen eine zurückgezogen und den beiden anderen abgeholfen wurde.

Damit beträgt die **Unterliegensquote nur 14 % (Vorjahr: 23 %)**.

4.8. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung überprüft bei konkreten Anhaltspunkten die Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher mittels Gutachten, die vom amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes eingeholt werden.

Insgesamt wurde im vergangenen Jahr in 17 Gutachten (Vorjahr: 36) des amtsärztlichen Dienstes eine **dauerhafte volle Erwerbsminderung** im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt. Der ärztliche Dienst der Deutschen Rentenversicherung Saarland (DRV), der für die abschließende Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit und damit korrespondierenden Leistungsansprüche der Grundsicherung nach SGB XII zuständig ist, hat sich in fünf Fällen (Vorjahr: 24) der amtsärztlichen Meinung angeschlossen, in einem Fall (Vorjahr: 12) hingegen eine Erwerbsunfähigkeit verneint. Über die verbleibenden 11 Fälle liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Die bei der Kommunalen Arbeitsförderung eingerichtete **Einigungsstelle** nach § 45 SGB II wurde 2007 in einem Fall von einer Krankenkasse angerufen. Nach Eingang der abschließenden Begutachtung des Rentenversicherungsträgers, der sich alle beteiligten Träger angeschlossen hatten, konnte das Verfahren für erledigt erklärt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

5.1. Vorbemerkung

Im Jahr 2005 mussten im Vergleich zu den vorherigen Kosten von Arbeitslosen- und Sozialhilfe **2,9 Mrd. €** zusätzlich aus den öffentlichen Haushalten für das neue Leistungssystem aufgewendet werden. Die Kostensteigerungen belasten in erster Linie über das Arbeitslosengeld II den Bundeshaushalt, zu einem großen Teil aber auch die kommunalen Haushalte²⁴. Im Vergleich zu Gesamtausgaben von 25,6 Mrd. € 2005 war 2006 nochmals ein weiterer Kostenanstieg auf geschätzte 26,4 Mrd. € zu verzeichnen.

Insofern muss festgehalten werden, dass das erhoffte Ziel einer Reduzierung staatlicher Transferleistungen durch das neue SGB II, wie auch die im Vermittlungsausschuss vereinbarte Entlastung der kommunalen Haushalte um 2,5 Mrd. € pro Jahr nicht erreicht werden konnte.

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II im vergangenen Jahr Kosten von insgesamt **29,6 Mio. €** (Vorjahr: 32,3 Mio. €) verursacht, was einem Rückgang um rund 8,5 % entspricht. Von dieser Entlastung profitierte in erster Linie der Bund beim Arbeitslosengeld II, insbesondere durch die Halbierung der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Statistisch gesehen bedeutet dies eine **Belastung von rund 320 € pro Kreiseinwohner** im Jahr (Vorjahr: 340 €).

5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)²⁵ und
- Eingliederungsleistungen²⁶

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche Eingliederungsmittelverordnung des BMAS nach den gleichen Maßstäben verteilt, wie sie für die Arbeitsgemeinschaften gelten. Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

²⁴ IFO-Schnelldienst 2/2006

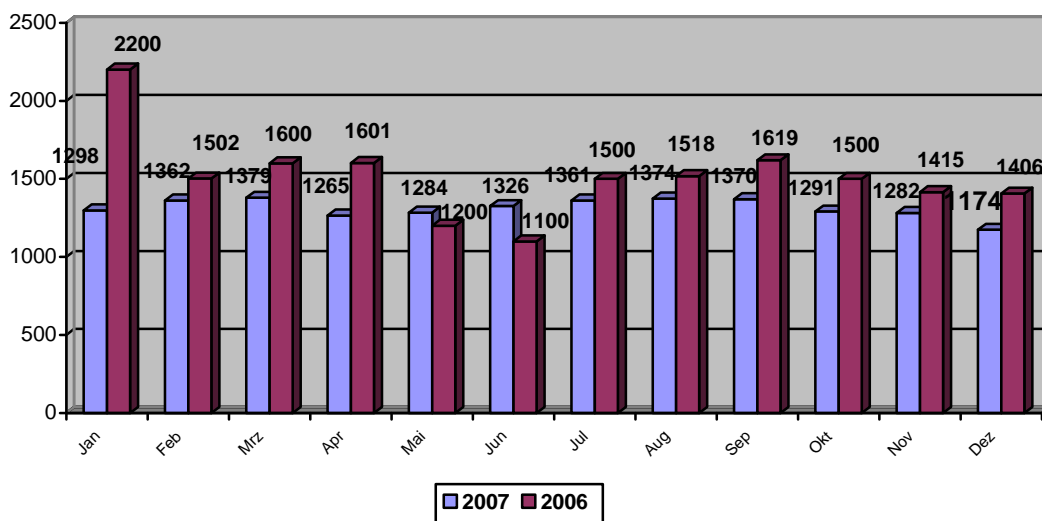
²⁵ Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten, der v.a. durch die Bearbeitung der Unterkunftskosten entsteht – z.Zt. 12,6 % der Gesamtverwaltungskosten SGB II

²⁶ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1-4 SGB II

5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr 2007 wurden insgesamt **16.245.121,73 €** (Vorjahr: 18.668.518,33 €) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) beträgt die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel **15.758.380,94 €** (Vorjahr: 18.250.849,11 €), was einem deutlichen **Rückgang um ca. 16 %** im Vergleich zum Vorjahr entspricht, allerdings noch über dem Niveau von 2005 liegt.

Folgende monatliche Aufwendungen in 1.000 € für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld waren **2007** zu tätigen, zum Vergleich daneben die Vorjahreswerte²⁷:



Der trotz einer Erhöhung der Regelsätze zum Juli 2007 festzustellende **Rückgang der Bundesausgaben um ca. 2,9 Mio. €** im Vorjahresvergleich ist vor allem auf folgende **Ursachen** zurückzuführen:

- Halbierung der Rentenversicherungsbeiträge ab 1.1.2008 von 78 auf 40 €
- Steigende Zahl von Personen mit nicht bedarfsdeckendem Erwerbseinkommen als Folge einer intensiven Vermittlungstätigkeit, die infolge der gesetzlich vorgesehenen Einkommensanrechnung nur noch aufstockende Unterkunftskosten, aber keine Leistungen des Bundes mehr erhalten. In diesen Fällen spart der Bund meist auch die Krankenversicherungsbeiträge.
- Verbesserung der Einnahmesituation, z.B. durch Unterhaltsprüfungen und Kostenerstattungen
- Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher

5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte²⁸ berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht.

²⁷ Monatsbezogene Netto-Aufwendungen gem. Verwendungsnachweis BMAS für Regelleistung, Mehrbedarfe, Zuschlag, Sozialversicherung, Beitragszuschüsse

²⁸ derzeit 12,6 % der Gesamtverwaltungskosten des SGB II

Vom **Bund** wurden insgesamt für 2007 2.441.600 € (Vorjahr: 2.313.500,00 €) zugewiesen. Ein Betrag von 42.000 € (Vorjahr: 250.000 €) wurde zu Gunsten des Eingliederungstitels umgeschichtet, so dass **2.399.600,00 €** für Verwaltungskosten zur Verfügung standen. Dieser Betrag wurde voll ausgeschöpft; im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen ergibt dies eine **Ausgabequote von 100 %** (Vorjahr: 89 %).

Der Landkreis St. Wendel ist damit im dritten Jahr in Folge der **einzige** saarländische SGB II-Aufgabenträger, der keine Umschichtung von Eingliederungsmitteln zu Gunsten der Verwaltungsausgaben vorgenommen hat ²⁹, sondern im Gegenteil **mit ersparten Verwaltungskosten zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen** für die Kunden finanzieren konnte.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen Verwaltungskostenanteil für die **Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten.

In 2007 entfiel auf den Landkreis ein **kommunaler Finanzierungsanteil** von **364.727 €**, dies entspricht 12,60 % der gesamten Verwaltungsausgaben für den Bereich des SGB II. Nicht berücksichtigt sind dabei die aus Mitteln des ESF und des Kreises finanzierten sechs Stellen im Bereich der Jugendberufshilfe.

5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 Abs. 1 und 3, sonstige Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 und die Kosten für das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II ab.

Das vergangene Jahr war geprägt von einer **Mittelsperre**, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Umfang von 1 Mrd. € im Eingliederungstitel verhängt hat, um Mehrausgaben bei den Transferleistungen des Bundes damit zu kompensieren. Dies erschwerte bei allen Trägern der Grundsicherung die Eingliederungsplanung und führte auch im Kreis St. Wendel dazu, dass deutliche Einsparungen bei Eingliederungsleistungen vorgenommen werden mussten.

So wurden zunächst 3.219.300 € an Eingliederungsmitteln zur Verfügung gestellt. Im September vergangenen Jahres erhielt St. Wendel durch das BMAS noch einen Anteil an der Ausschüttung des zentralen Einbehalts in Höhe von 37.680 €, was das **Budget** auf **3.256.980 €** erhöhte. Unter Berücksichtigung einer Mittelumschichtung von Verwaltungskosten standen letztlich **3.298.980 €** zur Verfügung, noch immer **rund 10 % (355.000 €) weniger als im Vorjahr**.

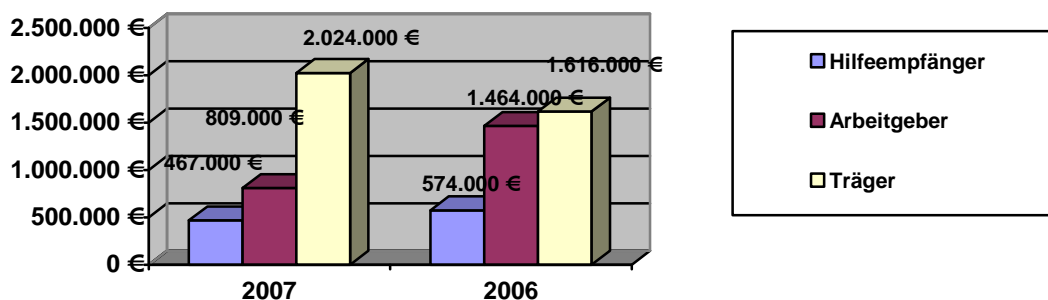
Neben einer Reduzierung der Zahl und der Höhe der Eingliederungszuschüsse mussten daher auch Anträge auf Einstiegsgeld und Förderung Selbständiger abgelehnt werden; Weiterbildungsmaßnahmen und die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze wurden zwangsläufig ebenfalls stark eingeschränkt.

²⁹ Im Durchschnitt planten die saarländischen ARGE n 2007 Umschichtungen von rund 8 % des Eingliederungstitels zur Finanzierung der Verwaltungskosten

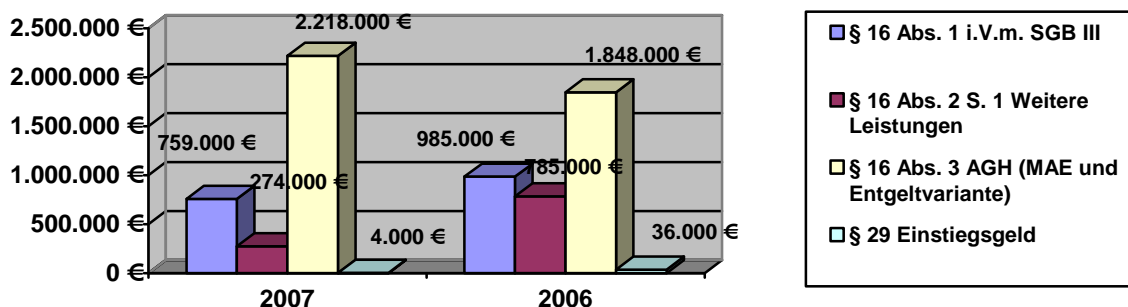
Von den 3.298.980 € letztlich zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln wurden tatsächlich **3.254.788,90 € netto** verausgabt. Dies entspricht, bezogen auf das zugewiesene Budget ohne Berücksichtigung der Mittelumschichtung, einer **Ausgabequote von 99,9 %** (Vorjahr 107 %).

St. Wendel ist weiterhin –im dritten Jahr in Folge- der **einzige Kreis im Saarland**, in dem auf Budgetumschichtungen zu Lasten der Eingliederung verzichtet worden ist.

Das Budget wurde für folgende **Empfängergruppen** verwandt:



Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert erfolgte folgende Verteilung:



Daneben wurden im Rahmen eines Sonderprogramms des Bundes für Menschen über 58 Jahren (**Beschäftigungspakt Ü58**) **46.626,35 €** verausgabt.

5.3. Kreishaushalt

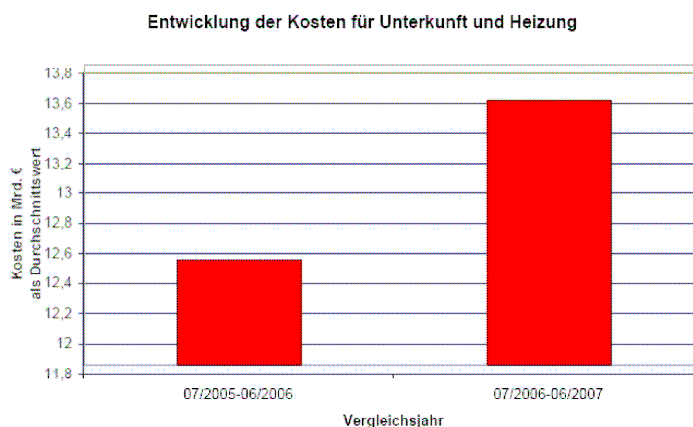
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung

Der Kreis muss **aus kommunalen Mitteln** nur ein bestimmtes Spektrum der Leistungen selbst finanzieren, und zwar

- Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
- Einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II:
 - Erstausrüstung der Wohnung
 - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
 - Mehrtägige Klassenfahrten

- Personal- und Sachkosten, die mit der Gewährung der Leistungen nach § 22 und 23 Abs. 3 verbunden sind
- Sonstige flankierende Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II:
 - Kinderbetreuungskosten
 - Schuldnerberatung
 - Psychosoziale Beratung
 - Suchtberatung

Bundesweit war im vergangenen Jahr ein **drastischer Anstieg der Unterkunftskosten** zu verzeichnen, wie nachstehende Darstellung des Deutschen Landkreistages zeigt:



Dieser Anstieg hat mehrere **Ursachen**, v.a.

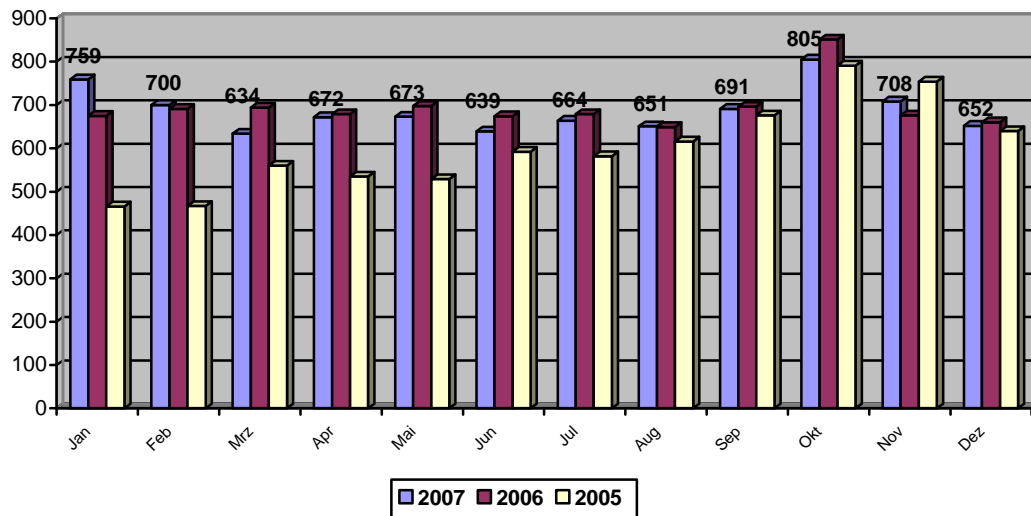
- Einkommen und Vermögen der Hilfeempfänger wird zuerst auf die Leistungen des Bundes angerechnet; mit einem zunehmenden Anteil an Empfängern, die aufstockende Leistungen erhalten, steigt auch die kommunale Belastung
- Massiver Preisanstieg bei Heizöl, Gas und Mietnebenkosten
- Weiterhin starker Trend zu Single-Wohnungen, um die Anrechnung von Einkommen des Lebenspartners zu umgehen
- Einführung neuer Leistungsansprüche zu Lasten der Kommunen (z.B. Zuschuss für Bezieher von BaFöG- und Berufsausbildungsbeihilfe nach § 22 Abs. 7 SGB II)

Im Landkreis St. Wendel sind der finanziell bedeutendste Bestandteil der kommunalen Kosten des SGB II die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 7. Verausgabt wurden im Vorjahr brutto 8.417.363,42 €, was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung von 8.248.775,76 €** entspricht³⁰. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Nettoausgaben um rund 1 % leicht zurückgegangen (2006: 8.493.124,12 € Brutto, 8.323.213,79 € Netto).

Hinzu kommen Unterkunftskosten nach § 22 Abs. 3 und 5 SGB II (v.a. **Mietkautionen**) in Höhe von 44.332,63 € und **einmalige Beihilfen** nach § 23 Abs. 3 SGB II in Höhe von 67.745,91 €.

³⁰ Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II nicht berücksichtigt

Nachfolgende Übersicht der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 7 SGB II zeigt für St. Wendel die **Entwicklung im Jahresverlauf 2007**, daneben die Werte der beiden Vorjahre.³¹



Die Ausgaben im Jahresverlauf waren weitgehend konstant. Die Abweichung im Monat Oktober ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Monat aufgrund der beginnenden Heizperiode die Heizkosten für die Kunden bewilligt wurden, die ihre Heizmittel einmalig beschaffen. Auf Grund einer diesbezüglich restriktiveren Prüf- und Bewilligungspraxis liegen die Kosten hierfür unter denen des Vorjahres.

Grundsätzlich muss in Anbetracht des bundesweiten Kostenanstiegs bei den Unterkunftskosten, die Tatsache, dass die **Ausgabeentwicklung im Landkreis St. Wendel stabilisiert** werden konnte, als Erfolg gewertet werden.

Der **Bund erstattete den Kommunen in 2007 31,2 %** (2006: 29,1 %) der Kosten für Unterkunft und Heizung, im Kreis St. Wendel einen Betrag von **2.569.134,29 €** (Vorjahr: 2,422 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich im Landkreis St. Wendel damit eine **kreisumlagererelevante Nettobelastung** bei den kommunalen Geldleistungen³² in Höhe von **5.791.720,01 €**

Für das Jahr **2008** wurde der Beteiligungssatz vom Bund auf **28,6 % reduziert**, und dies trotz kontinuierlich steigender Ausgaben in allen Regionen. Damit wird nunmehr auch im Jahr 2008 voraussichtlich die vorgesehene Entlastung der Kommunen verfehlt. Es ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar, wie die in § 46 Abs. 5 SGB II gesetzlich vorgesehene Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € jährlich erreicht werden soll. Bei einer sachgerechten Veränderung der gesetzlichen Anpassungsformel mit Bezug auf die Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung statt auf die reine Zahl der Bedarfsgemeinschaften hätte sich eine deutliche Erhöhung der Bundesbeteiligung um 5,9 Prozentpunkte auf dann 37,7% der Unterkunftskosten ergeben müssen.

Für den Landkreis St. Wendel führt die Absenkung des Beteiligungssatzes zu **Minder-einnahmen von über 220.000 €** im Jahr 2008.

³¹ Monatsbezogene Brutto-KdU-Ausgaben, ohne einmalige Erstattungsleistung an BMAS wegen Einkommensanrechnung
³² Unterkunftskosten nach § 22 und einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II

5.4. Rechnungsprüfung

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Jahr 2006 fand beim Landkreis St. Wendel eine Prüfung der **Verwaltungsausgaben** sowie der **Widerspruchsstelle** statt; Prüfbemerkungen haben sich daraus nicht ergeben. Im vergangenen Jahr wurde der Landkreis St. Wendel vom BRH nicht geprüft.

Daneben hat sich der Landkreis in der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf interne Controllinginstrumente zurückgegriffen. Interne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises. Dessen Prüftätigkeit ist im Jahr 2007 – nach erfolgter Besetzung einer zusätzlichen Prüferstelle für den SGB II-Bereich - verstärkt worden, so dass die vom Bund eingeforderten Kontrollquoten eingehalten werden können.

Darüber hinaus fand im Jahr 2007 erstmalig eine **Beitragseinzugsstellenprüfung durch die AOK Saarland** statt, nachdem im Jahr zuvor bereits die DRV Saarland 3.323 Fälle überprüft hat.

6. Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Option

6.1. Wirkungsforschung zur Experimentierklausel (§ 6c SGB II)

Nach § 6c SGB II untersucht das BMAS die Wahrnehmung der Aufgaben durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit.

Das BMAS hat **umfangreiche Forschungsaufträge** an verschiedene Institute vergeben. Beim Landkreis St. Wendel erfolgten 2006 und 2007 intensive Vor-Ort- und Fragebogeninterviews durch das Institut infas aus Bonn sowie das Wissenschaftszentrum Berlin und das IAW Tübingen.

Die beteiligten Institute erstellen bis zum 31.12.2008 einen Abschlussbericht. Die umfangreichen Zwischenberichte sind unter www.isg-institut.de veröffentlicht.

6.2. Evaluationsauftrag des Deutschen Landkreistages

Der DLT hat neben der Evaluation durch die Bundesregierung das Berliner Institut für Staats- und Europawissenschaften (**ISE**), Prof. Jens Joachim Hesse, mit einer wissenschaftlichen Evaluation beauftragt. Der Landkreis St. Wendel ist in der **Lenkungsgruppe** zur Begleitung dieser Evaluation vertreten.

Untersuchungsgegenstand sind administrative, organisatorische und staats- wie kommunalpolitische Auswirkungen der unterschiedlichen Trägermodelle unter Berücksichtigung institutioneller Rahmenbedingungen (einschließlich laufender sowie künftiger Struktur- und Funktionalreformen).

Im Einzelnen werden folgende Untersuchungen vorgenommen:

- Bestandsaufnahme/Systematisierung der Organisations- und Leistungsstrukturen
- Erfassung und Einschätzung administrativer und institutioneller Probleme
- Auswirkungen von Trägermodell und Organisation auf Effektivität und Effizienz
- Materielle Verteilungswirkungen (regionalspezifisch, träger- und klientelbezogen)
- Konsequenzen für die Stellung und für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung

Über einen Zeitraum von **drei Jahren** erfolgen hierzu drei flächendeckende Befragungen aller Kreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik sowie eine eingehende Begutachtung von 12 repräsentativ ausgewählten Referenzträgern (6 ARGE n und 6 Optionskommunen).

Der Ende 2007 veröffentlichte **Dritte Zwischenbericht** fasst die vorliegenden Ergebnisse der SGB II-Umsetzung sowie die Beobachtungen des ISE in diesem Zeitraum zusammen. Auf Grundlage der dargestellten Erkenntnisse beleuchtet der Gutachter umfassend die Bereiche der Aufgabenwahrnehmung. Aus diesen Wahrnehmungen analysiert er Vor- und Nachteile der Organisationsformen und zeigt Handlungsansätze zur Weiterentwicklung des SGB II auf.

Als **zusammenfassendes Ergebnis** lässt sich bislang festhalten, dass die **Optionskommunen** gegenüber den ARGE n größere Gestaltungsmöglichkeiten im organisatori-

schen Bereich ebenso wie bei der Gewährung der aktiven Leistungen haben. Diese führen zu engerer Verknüpfung mit den kommunalen Leistungen, einer höheren Mittelausschöpfung und größerer Zufriedenheit mit der getroffenen Trägermodellentscheidung. In den **ARGEn** prägen die strukturellen Probleme des Konstruktes v.a. bei der Organisation weite Teile der Aufgabenwahrnehmung. Starke Einflussnahme und Steuerungsbestrebungen seitens des Bundes über die BA führen zu Einschränkungen der aus örtlicher Sicht benötigten Freiheiten zur erfolgreicherer Aufgabenausführung.

Folgende **Detailergebnisse** aus der zweiten flächendeckenden Befragungswelle aller Kommunen sind von besonderem Interesse:

- *Alle antwortenden Optionskommunen würden heute wie damals optieren, während inzwischen nur noch **38 % der ARGEn** die Entscheidung noch einmal so treffen würden. Die Möglichkeit zur Korrektur der Entscheidung würden die übrigen 52 % der ARGEn ganz überwiegend (83 %) für die Entscheidung zur Option nutzen wollen, die verbleibenden 10 % für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung. Die getrennte Aufgabenwahrnehmung würden 57 % der Kreise in dieser Organisationsform wieder wählen.*
- *Eine Öffnung der Optionsmöglichkeiten für weitere Kreise würde eine überwiegende Mehrheit (83 %) in ARGEn wie Optionskommunen begrüßen,*
- *Eine flächendeckende und umfassende Zuständigkeit der BA für das SGB II findet insgesamt starke Ablehnung (84 %), die sich aus 100 % Ablehnung der Optierer, 71 % Ablehnung aus der getrennten Aufgabenwahrnehmung und einer knappen Ablehnung von 55 % bei den ARGEn zusammensetzt.*
- *Nach überwiegender Einschätzung (knapp 90 %) der kommunalen Träger sind höchstens 25 % der Leistungsempfänger vermittelbar. 45 % gehen sogar nur von einer Vermittelbarkeit von unter 10 % aus. In 54 % der Optionskommunen wird die Vermittlungsfähigkeit auf 10-25 % der Kunden geschätzt.*
- *Die überregionale Vermittlung spielt für 92 % der Träger allenfalls für maximal ein Viertel der erwerbsfähigen Hilfeempfänger eine Rolle.*
- *Eine präventive Ausrichtung für Menschen im Leistungsbezug wird von 30 % der ARGEn und 54 % der Optionskommunen bejaht.*
- *Die stärkste Forderung zur Verbesserung richtet sich mit 84 % auf mehr örtliche Gestaltungsfreiheit bei Einliederungsmaßnahmen.*

6.3. Benchmarking der Optionskommunen

Das Kompetenzzentrum für Kommunen der **Bertelsmann-Stiftung** moderierte in den Jahren 2005 und 2006 einen Benchmarking-Prozess, an dem alle 69 Optionskommunen teilnehmen. Hierzu sind sieben, nach Strukturdaten gegliederte, Vergleichsringe gebildet worden. Seit 2007 erfolgen die Moderation und Berichtslegung durch die Beratungsunternehmen **con_sens** und **RAMBØLL** aus Hamburg unter Koordinierung des DLT.

Ziel des Benchmarking ist der Aufbau eines zielorientierten **Berichtssystems** für die Führungsebene der kommunalen Verwaltungen und politische Entscheidungsträger, das eine schnelle Beurteilungsmöglichkeit der aktuellen Leistungsfähigkeit bietet und als Controlling-Instrument für die Maßnahmenumsetzung genutzt werden kann. Auch soll

dadurch ein Diskussionsprozess der Kreise angestoßen werden, in dem die Erfahrungen mit der jeweiligen Eingliederungsstrategie untereinander ausgetauscht werden.

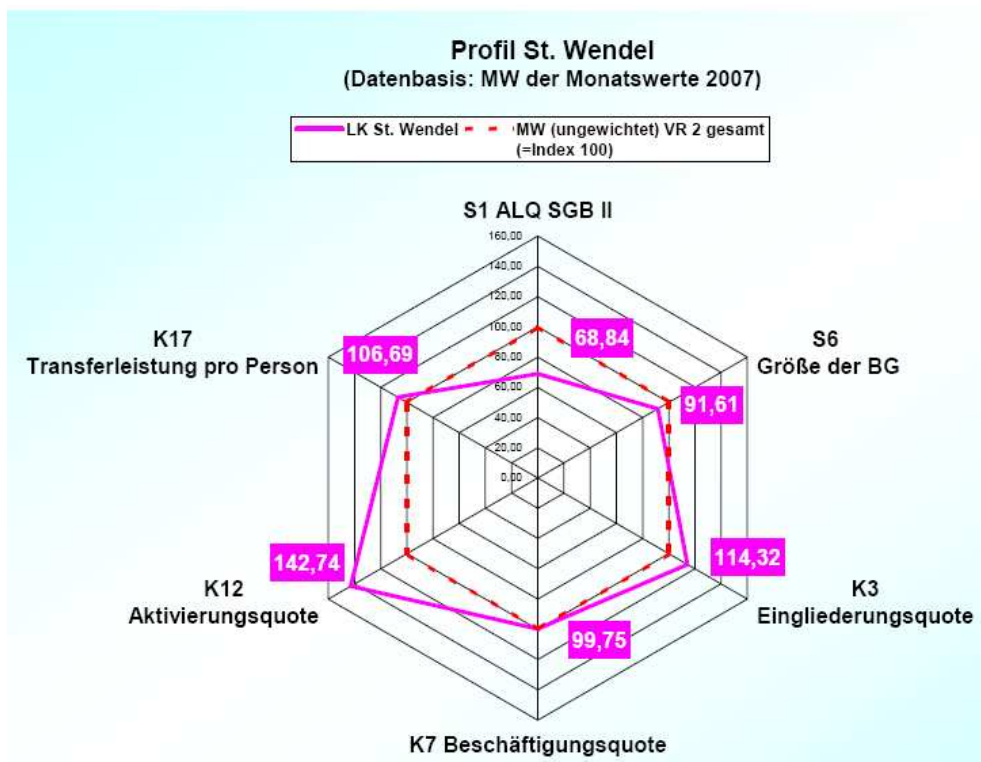
Die Bertelsmann-Stiftung hat in ihrem Abschlussbericht **2006** die Jugendberufshilfe im Landkreis St. Wendel als eines von fünf modellhaften Projekten bundesweit hervorgehoben und auf einer Fachtagung am 28.02.2007 in Berlin vorgestellt.

Für **2007** wird im Abschlussbericht des Vergleichsring 2 über den Landkreis St. Wendel von con_sens ausgeführt:

„St. Wendel setzt strategisch eindeutig auf **Aktivierung** (Index 143, zweithöchster Wert nach Minden-Lübbecke), kann aber anders als die Kollegen in Ostwestfalen gleichzeitig deutlich **überdurchschnittliche Eingliederungsquoten** verzeichnen. Das ist erklärlich durch die weit unter dem Durchschnitt liegende ALQ SGB II, die auf einen vergleichsweise **aufnahmefähigen Arbeitsmarkt** hindeutet; hier weist St. Wendel mit 2,89 % absolut die mit Abstand **geringsten Werte** auf.“

Zudem hat St. Wendel innerhalb des Vergleichsring die niedrigste Arbeitslosenquote und den höchsten Rückgang bei der Arbeitslosigkeit Jugendlicher (Rückgang um 60 % zum Vorjahr) vorzuweisen. Damit korrespondiert ein bundesweiter Spitzenwert bei der Aktivierung und Eingliederung Jugendlicher.

Nachfolgendes **Radar-Chart** verdeutlicht die positiven Kennzahlenabweichungen in Relation zum Mittelwert des Vergleichsring 2:



7. Zusammenfassung

Landkreis St. Wendel – Spitze in der Vermittlung !

Im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung konnten 2007 insgesamt **960 Menschen** in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder in eine Berufsausbildung **eingegliedert werden**.

Mit einem Anteil von rund 50 % an Integrationen in **Betriebe außerhalb des Landkreises** haben sich Vorbehalte, das Optionsmodell verhindere eine überregionale Vermittlung der Kunden, nicht bewahrheitet.

Die Erfahrungen in St. Wendel haben gezeigt, dass hauptsächlich durch einen **speziellen Arbeitgeberservice**, der auf die bewerberorientierte Vermittlung von Langzeitarbeitslosen spezialisiert ist, Vorbehalte in den Betrieben abgebaut und Integrationshemmnisse überwunden werden können.

Vorrang für junge Menschen – Prävention stärken, Jugendarbeitslosigkeit abschaffen !

Die **Jugendarbeitslosigkeit** konnte durch einen massiven Einsatz bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und durch das **Qualifizierungsprogramm „Perspektiven“** drastisch **gesenkt** werden; derzeit sind lediglich noch rund 50 Personen unter 25 Jahren im SGB II arbeitslos gemeldet. Ziel ist es, dauerhaft und nachhaltig eine **Arbeitslosenquote von 0 %** zu erreichen.

Der Landkreis St. Wendel setzt mit seinem in die Kommunale Arbeitsförderung integrierten und mit Schulen sowie Jugendhilfe vernetzten Angebot der **Jugendberufshilfe** bewusst einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Damit werden die Stärken der Kreisebene als umfassendes Dienstleistungszentrum für soziale Angelegenheiten und Bildung genutzt. Die **Bertelsmann-Stiftung** hat die Jugendberufshilfe in St. Wendel als eines von bundesweit fünf Modellprojekten in einer Studie besonders hervorgehoben.

Effiziente Leistungserbringung – Eingliederung statt Verwaltung !

Der Kreis St. Wendel stellte 2005 bis 2007 **als einziger Leistungsträger im Saarland das Eingliederungsbudget in vollem Umfang für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung**. Zudem wurde in jedem Jahr ein Teil der Verwaltungsbudgets zu Gunsten von Eingliederungsmaßnahmen umgeschichtet. Dies ist das Ergebnis **schlanker Verwaltungsstrukturen**, einer auf Effizienz angelegten Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Kreisverwaltung und der Arbeit überdurchschnittlich motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der dadurch ermöglichte überdurchschnittliche Mitteleinsatz führte zu durchweg hohen **Aktivierungsquoten**. Viel mehr Menschen als sonst üblich konnte eine sinnvolle Beschäftigung und Qualifizierung angeboten werden.

Soziale Integration statt Ausgrenzung !

Trotz aller Integrations- und Aktivierungsbemühungen wird auch in Zukunft im SGB II ein hoher Anteil an **objektiv erwerbsfähigen, aber faktisch vermittlungsunfähigen** Menschen längerfristig im System verbleiben. Die gesetzgeberisch intendierte Verengung des SGB II auf den Vermittlungsauftrag vernachlässigt aber gerade die bei diesen Menschen notwendigen **sozialintegrativen Aspekte**.

Daher verzichtet der Landkreis St. Wendel bewusst auf die bei der BA und in vielen ARGEn durchgeführte **Kundensegmentierung** nach Markt- und Betreuungskunden, die oftmals zu dem sozialpolitisch untragbaren Zustand führt, dass benachteiligte Menschen keine oder nur unzureichende Hilfen erhalten.

Gerade die Kreisebene, die für die langfristigen sozialen Auswirkungen dieser verfehlten Strategie später auch fiskalische Belastungen zu tragen hat, hat ein besonderes Interesse daran, auch die Menschen zu unterstützen, bei denen eine kurzfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt unwahrscheinlich ist.

Leistungen durch die Kommune aus einer Hand – ein Zukunftsmodell !

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine **gesamtgemeinschaftliche Zukunftsaufgabe**. Hier helfen keine kurzfristigen, auf statistische Effekte ausgelegte Maßnahmen, sondern nur eine langfristig angelegte, Leistungserbringung aus einer Hand statt ineffizienter Mehrfachstrukturen.

Der Abbau von multiplen, oftmals verfestigten Vermittlungshemmnissen kann am besten auf der kommunalen Ebene durch die **Vernetzung aller verantwortlichen Akteure** gelingen. Kommunen als Finanzträger der Jugendhilfe und der Grundsicherung im Alter haben auch ein hohes finanzielles Interesse, Menschen nachhaltig in Arbeit zu bringen.

Das in der aktuellen politischen Diskussion befindliche **Konzept des „Kooperativen Jobcenters“**, hinter dem sich letztlich nichts anderes als eine organisatorische und personelle Trennung der Aufgaben von Bund und Kommune verbirgt, führt hier zu einem **Rückschritt** und zur Aufgabe einer der wichtigsten Grundideen, die mit der Arbeitsmarktreform erreicht wurden.

Eine Aufgabentrennung zwischen Bund und Kommune –auch wenn beide Seiten sich eine enge Kooperation zusichern- führt zu **Doppelstrukturen, Mehrkosten** für die Verwaltung und erheblichen **Nachteilen für die betroffenen Menschen**, die sich nunmehr zwei verschiedenen Ansprechpartnern gegenüber sehen. Mit bundeseinheitlichen Steuerungsmethoden lässt sich jedenfalls das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit in all seinen Facetten nicht lösen. Der Weg zu einem „Bundessozialamt“ führt in die Irre.

Daher haben sich im Vorstand des Landkreistages **alle saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken** zur Übernahme einer kommunalen Aufgabenträgerschaft für das SGB II bekannt. Hierzu fordern sie eine dauerhafte Sicherung der bestehenden kommunalen Option sowie eine Aufhebung der zahlenmäßigen Begrenzung der Option, damit mehr als 69 Kommunen diese Aufgabe wahrnehmen können. Dieser Forderung haben sich **bundesweit bislang 166 von 238 Landräten**, die derzeit in Arbeitsgemeinschaften mit der Bundesagentur zusammenarbeiten, angeschlossen. Sie sind bereit, im Sinne der Menschen in ihren Kreisen diese zusätzliche Verantwortung zu übernehmen.

Die Bundespolitik ist nun aufgerufen, eine sachgerechte Lösung der künftigen Aufgabenträgerschaft zu finden und dezentrale Lösungen zuzulassen.

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AG-SGB II	Saarländisches Ausführungsgesetz zum SGB II
ArbIW	Arbeitsmarktinitiative St. Wendel e.V.
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZB	Ausbildungszentrum Burbach
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DLT	Deutscher Landkreistag
EHB	Erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MJAGS	Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren
Ü 25	Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 25 Jahren
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH
WIAF	St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie gGmbH

Optionskommunen in Deutschland

